

Burladingen



Gauselfingen



Hausen



Hörschwag



Killer



Melchingen



Ringingen



Salmendingen



Starzeln



Stetten



Nr. 13

Donnerstag, 30. März 2023

58. Jahrgang

## Paralympic-Champion



### bei den Grashüpfern in Melchingen

Der Paralympic-Champion, WM-Goldmedaillen-Gewinner und Para-Sportler des Jahres 2022 – **Marco Maier** vom Team Deutschland Paralympics – war am Dienstag, den 21.03.2023, in der Kita Grashüpfer zu Besuch. Die Kinder waren begeistert und haben eine Frage nach der anderen an Marco Maier rausgehauen – genauso schnell und zielgerichtet, wie er beim Biathlon die Scheiben trifft. Eben ein Treffen unter Champions, denn hier spielt das Handicap keine Rolle. Hier sind die Herzen Sieger und eines ist sicher, Marco Maier hat jetzt ein paar kleine und große Melchinger Fans mehr.

*Alles Gute für die Zukunft und weiterhin viel Erfolg –  
wir drücken die Daumen!*



Foto HZ

## Redaktionsschluss:

- für das Amtsblatt vom Donnerstag, 06.04.2023 am Montag, 03.04.2023 um 12.00 Uhr.

Anzeigenannahmeschluss ist am Dienstag, den 04.04.2023, 16.00 Uhr. Später eingehende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

## Öffnungszeiten

### Stadtverwaltung Burladingen:

Mo – Do 08.00 – 11.30 Uhr  
Do 14.00 – 18.00 Uhr  
Fr 08.00 – 12.00 Uhr  
sowie nach vorheriger Terminvereinbarung!

### Erreichbarkeit der Ämter der Stadtverwaltung:

Zentrale: 07475/892-0  
Bürgerbüro: 07475/892-170  
Standesamt: 07475/892-153 oder -157  
Ordnungsamt: 07475/892-154  
Finanzverwaltung: 07475/892-124  
Bauamt: 07475/892-144

### Hallenbad Burladingen

Mo.–Fr. 8.00–12.00 Uhr  
Dienstag 14.30–21.00 Uhr  
Mittwoch 14.30–21.00 Uhr  
Donnerstag 14.30–18.00 Uhr  
Donnerstag 20.00–21.30 Uhr (nur Frauen)  
Freitag 14.30–20.00 Uhr  
Samstag 13.00–17.00 Uhr  
Sonntag 8.00–12.00 Uhr

### Öffnungszeiten Sauna im Hallenbad

Sauna ist jede Woche geöffnet  
Damen: mittwochs, 14.30–21.00 Uhr  
Herren: donnerstags, 14.30–21.00 Uhr



## Stadt Burladingen

Bei Anliegen, Anregungen und Ärgernissen Telefon: 07475/8920



Internet-Adresse:

www.burladingen.de  
email: amtsblatt@burladingen.de

## Impressum:

Herausgeber: Stadt Burladingen. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Davide Licht. Verantwortlich für den Inhalt aus der Rubrik „Aus den Stadtteilen“ die jeweiligen Ortsvorsteher, für den Inhalt aus der Rubrik „Aus den Fraktionen“ die Fraktionsvorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen.

Redaktion: Sarah Lindner, Tel. 07475/892-104. Verantwortlich für die Vereine und den Anzeigenteil: E. Tommerdich, Burladingen. Druck und Verlag: Göckel Druck und Grafik GmbH, 72393 Burladingen, Tel. 07475/9524-0, Fax 07475/952424. Bezugspreis 9,50 €/vierteljährlich, einschließlich Mehrwertsteuer und Zustellgebühr.

**Apothekenfinder** www.aponet.de

Tel. 0800 00 22833 (Festnetz kostenfrei)  
Mobil: 22833 (Anruf o. SMS 0,69 € /Min./SMS)

## Notdienste



### Einheitliche kostenfreie Rufnummer

#### Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind an Wochenenden und Feiertagen von 8–22 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die aus Krankheitsgründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Mo. bis Fr. 9–19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- u. Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700 oder docdirekt.de

### Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe:

Balingen - über die Kreisklinik: 07433/9092-0

### Fachärztlicher Bereitschaftsdienst:

Augenarzt: Tel.: 116 117

### Kinder- u. Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Reutlingen, Steinbergstraße 31, 72764 Reutlingen, Sa., Sonn- und Feiertag:  
9:00–19:00 Uhr, Tel.: **Tel.: 116 117**

### HNO-ärztlicher Notfalldienst

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis am Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, **Tel.: 116 117**  
Öffnungszeiten der Notfallpraxis: Samstag, Sonntag und Feiertag von 8.00–20.00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

### Zahnärztlicher Notfalldienst

Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg. Hier erhalten Sie die Information, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt des Anrufs Notdienst haben. **Tel.: 0761/120 120 00**

### Notdienst der Apotheken

in der Nacht und am Wochenende

#### Donnerstag, 30. März 2023

Hohenz.-Apotheke, Bisingen, Steinhofener Str. 14  
Kronen-Apotheke, Albst.-Tailfingen, Kronenstr. 3

#### Freitag, 31. März 2023

Sonnen-Apotheke, Hechingen, Weilheimer Str. 31  
Stadtapotheke, Schömberg, Schweizer Str. 23  
Obere Apotheke, Albst.-Ebingen, Marktstr. 44

#### Samstag, 01. April 2023

Mozart-Apotheke, Balingen, Mozartstr. 31  
Palm-Apotheke, Albst.-Ebingen, Sonnenstr. 31

#### Sonntag, 02. April 2023

Stadt-Apotheke am Obertorplatz, Hechingen, Obertorplatz 8  
Sonnen-Apotheke, Geislingen, Vorstadtstr. 31  
Bära-Apotheke, Nusplingen, Kapellentorstr. 8

#### Montag, 03. April 2023

Zentral-Apotheke, Gammertingen, Sigmaringer Str. 7  
Eyach-Apotheke, Balingen, Karlstr. 21  
Schlossberg-Apotheke, Alb.-Ebingen, Schmiechastr. 50

#### Dienstag, 04. April 2023

Ginkgo-Apotheke, Balingen, Erzinger Weg 20  
Killertal-Apotheke, Jungingen, Killertalstr. 6  
Sonnen-Apotheke, Alb.-Truchteltingen, Konrad-Adenauer-Str. 89

#### Mittwoch, 05. April 2023

Eugenien-Apotheke Stockoch, Hechingen, Carl-Baur-Weg 2/1  
Stadt-Apotheke, Rosenfeld, Balinger Str. 15  
Untere Apotheke, Albst.-Ebingen, Marktstr. 11

#### Donnerstag, 06. April 2023

Heidelberg-Apotheke, Bisingen, Heidelbergstr. 22  
Löwen-Apotheke, Starzach, Stiegelgasse 2  
Zollern-Apotheke, Alb.-Onstmettingen, Hauptstr. 65

### Rettungsleitstelle Zollernalb

Feuerwehr, Notarzt, Notfall: **112**

Krankentransport: **19 222**

### Polizei 110 (ohne Vorwahl)

### Anonyme Alkoholiker

Tel. 07 11/1 92 95

### Wasserversorgung Burladingen

Wichtige Telefonnummern bei Störfällen:

#### Albstadtwerke GmbH

Störungsdienst Tel. **07432/160-3800**

Zentrale Tel. 07432/160-3999

Technischer Betriebsleiter Gas und Wasser

Frank Tantzky Tel. 07432/160-3812

Fax. 07432/160-3865

Verbrauchsabrechnung Stadt Burladingen

Silke Nadler Tel. 07475/892-130

Fax 07475/892-135

Betriebsleiter

Berthold Wiesner Tel. 07475/892-120

### Tierärztlicher Notdienst

Die Telefonnummer des jeweiligen tierärztlichen Notdienstes erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Tierarztes.

### Telefonseelsorge Neckar-Alb:

Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: **0800/1110111**

Landratsamt

Zollernalbkreis

Kreisjugendamt

Tel. 07471/9309-1640



Kreissenenrat

Zollern-Alb e. V.

Tel. 07431/52365

### „Lebensräume für Jung und Alt“

Schloßgasse 3, 72393 Burladingen  
Gemeinwesenarbeiterin Doris Wittner  
Mo. 9.00–11.30 Uhr u. Mi. 14.00–16.00 Uhr  
Tel. 07475/914714

### Alle Angaben ohne Gewähr

## Pflegedienste



### Pflegeheim Haus St. Georg,

#### Liebenau Lebenswert Alter gGmbH

Fehlbrücke 2, 72393 Burladingen,  
Vollstationäre Pflege und eingestrichelte  
Kurzzeitpflege. Einrichtungsleitung  
Margot Buck, Tel. 07475/95004-102

### Haus Fehlatal BeneVit Pflege in Baden-Württemberg GmbH

Ambrosius-Heim-Straße 15,  
72393 Burladingen, Tel. 07475/950020,  
E-Mail: fehlatal@benevit.net

### Sozialstation St. Franziskus

Tel. 07475/91379 Mo.–Fr. 8.30–12.30 Uhr  
Nachmittag: nach Vereinbarung

### Betreuungsverein SKM Zollern

SKM Zollern, Gutleuthausstraße 8, 72379  
Hechingen, Tel: 07471/933240, www.  
skm-zollern.de. Sprechzeiten Mo.–Fr. von  
8:30–12:30 Uhr und nach Vereinbarung.

### Hospiz-und Trauerarbeit

Die Hospizgemeinschaft Hechingen und  
Umgebung erreichen Sie telefonisch unter  
0159/04693741 oder per Mail  
schaefer@skm-zollern.de. Ansprechpartner  
sind Anna Hömens und Erwin Schäfer

### SENOVITA Vermittlung von 24Stunden

Betreuungskräften 0152 / 385 81818

E-Mail: c.gabriel@senovita.de

## Wochenmarkt Burladingen

WIR SUCHEN Teilnehmer für den Wochenmarkt  
in Burladingen!

**WANN?:** jeden Samstag  
im Sommer: von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
im Winter: von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
**WO?:** auf dem Marktplatz in Burladingen

**WAS BIETEN WIR?:** faire Standplatzgebühren  
eine gute Atmosphäre auf unserem  
neugestalteten Marktplatz

Um unseren kleinen aber feinen Wochenmarkt noch attraktiver zu machen, suchen wir Verstärkung mit den verschiedensten Angeboten.

Falls Sie Interesse an einem Standplatz haben und sich dazu entschließen bei uns auf dem Markt Ihre Ware zu verkaufen, würden wir uns sehr freuen von Ihnen zu hören.

**Unsere Kontaktdaten:**  
Stadtverwaltung Burladingen  
Ordnungsamt  
Hauptstraße 49  
72393 Burladingen  
E-Mail: ordnungsamt@burladingen.de  
Tel.: 07475/892-158



## WEBINAR-REIHE:

### „Digitale Impulse“ für Soloselbstständige und Kleinunternehmen

Erfolgreiche Veranstaltungsreihe mit über 3.500  
Teilnehmenden wird fortgesetzt

Auch 2023 bietet der Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag in seiner kostenfreien Webinar-Reihe „Digitale Impulse“ wieder geballtes, praxisnahes Expertenwissen für Einpersonen- und Kleinunternehmen (EKU). Dabei reichen die Themen u.a. von IT-Sicherheit, Webseitengestaltung bis hin zu Aspekten der Unternehmensnachfolge.

Beim ersten Termin des Jahres am 30. März erhalten die Teilnehmenden einen „Durchblick im Förderdschungel“ und lernen die wichtigsten Förderprogramme für Selbstständige und Kleinunternehmen 2023 kennen.

<b>Termin:</b>	30.03.2023 16:00–17:30 Uhr
<b>Ort:</b>	Online-Veranstaltung
<b>Kosten:</b>	Die Teilnahme ist kostenfrei
<b>Anmeldung:</b>	<a href="http://www.ihkrt.de/eku-reihe">www.ihkrt.de/eku-reihe</a>

## AUSSTELLUNG

# DAS HEILIGE GRAB in der St. Georgskirche

Das Ostergrab, das früher seinen festen Platz im Kirchenjahr hatte, wurde vor über 130 Jahren das letzte Mal aufgebaut. Es ist jetzt erstmals wieder zu besichtigen. Man kann es als Zeugnis längst vergangener Volksfrömmigkeit betrachten – aber ebenso als ein Symbol der Hoffnung, die sich mit der Auferstehung verbindet. Passend dazu ist die **PASSIONSKRIPPE** von Albert Mauz, Krippenbauer Hausen, zu besichtigen. Es werden Szenen der Passion Christi zu sehen sein.

### Öffnungszeiten

- ▶ **Palmsonntag** 02.04.2023 13 – 17 Uhr
- ▶ **Karfreitag** 07.04.2023 17 – 20 Uhr
- ▶ **Ostersonntag** 09.04.2023 13 – 17 Uhr
- ▶ **Ostermontag** 10.04.2023 13 – 17 Uhr

Für Gruppen können gerne nach telefonischer  
Anfrage andere Termine vereinbart werden.

**Telefon 07475 8457** oder **07475 6197**

Wir freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen.

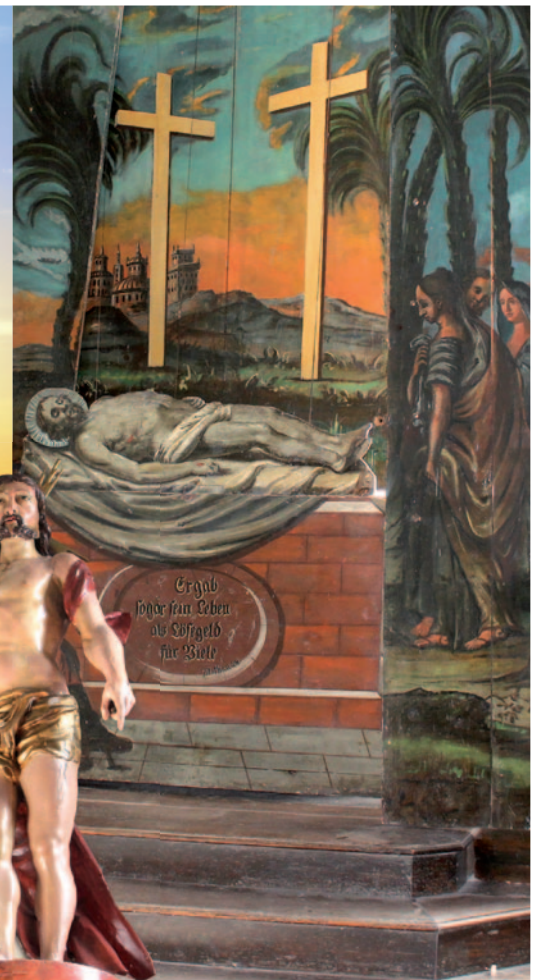
Krippenbauer Hausen i. K.  
Förderverein St. Georgskirche e.V.



Hausen im Kiltal



Förderverein  
St. Georgskirche e.V.  
Burladingen



## Amtliche Bekanntmachungen



### Amtliche Bekanntmachung

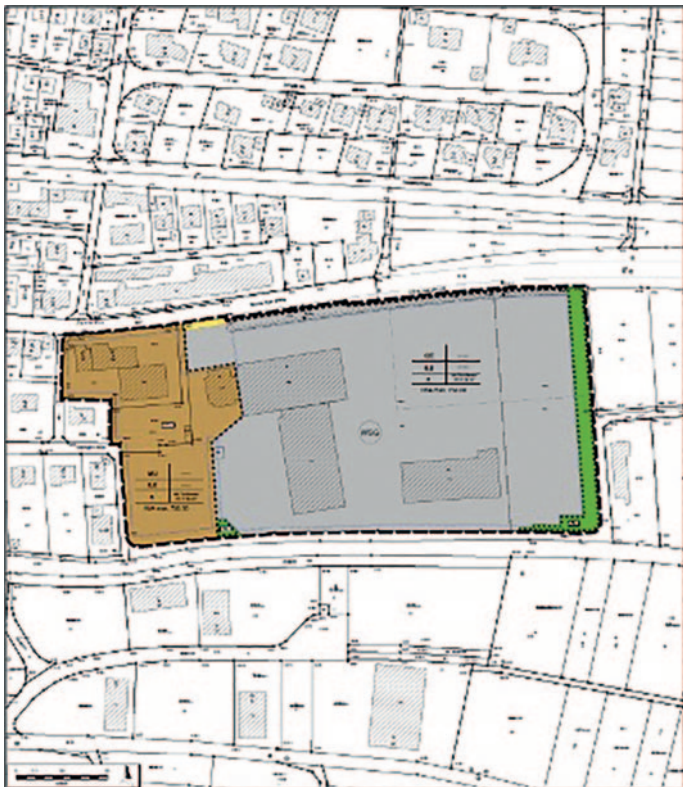
## Vorhabenbezogener Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Gammertinger Straße“, Gemarkung Burladingen

### Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Stadt Burladingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.03.2023 den Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gammertinger Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) gefasst. Er hat in derselben Sitzung den Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gammertinger Straße“ und die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen für diese die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der ca. 3,4 ha große Geltungsbereich umfasst vollständig die Flurstücke 9033, 9033/1, 9038 und 9047. Der räumliche Geltungsbereich wird im Norden durch die Gammertinger Straße / B 32 (Flst. Nr. 9030, 9030/3) und im Osten durch die Fläche für die Landwirtschaft (Flst. Nr. 9049) sowie einen asphaltierten Weg (Flst. Nr. 9064/1) begrenzt. Im Westen grenzen die Mayinger Straße (Flst. Nr. 9064, 9028) und ein Einfamilienhausgrundstück (Flst. Nr. 9036) an das Plangebiet an.

Für den Planbereich ist der Lageplan-Vorentwurf des Bebauungsplans vom 23.03.2023 maßgebend. Dieser ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Bebauungsplan-Vorentwurf „Gammertinger Straße“ Burladingen, Büro Fritz und Grossmann Umweltplanung, Balingen, vom 23.03.2023

#### Ziele und Zwecke der Planung

Die Stadt Burladingen beabsichtigt im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Gammertinger Straße“ am östlichen Ortsrand von Burladingen die zum Teil

bereits überbauten Grundstücke als Urbanes Mischgebiet gemäß § 6a BauNVO und als Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO auszuweisen. Dadurch sollen die bestehenden Betriebsflächen planungsrechtlich gesichert und planungsrechtliche Voraussetzungen für die Errichtung von neuen Gebäuden geschaffen werden.

Ziel und Zweck der Bebauungsaufstellung ist, auf Fläche eines Speditionsbetriebes die Ansiedlung eines DHL-Gebäudes zu ermöglichen. Zudem sollen im Westen des Plangebiets an Stelle von leerstehenden Gebäuden neue Gebäude errichtet werden, welche überwiegend der Wohnnutzung dienen sollen. Die geplanten Wohngebäude werden mit dem Verwaltungstrakt der Speditionsfirma über ein Urbanes Mischgebiet bauplanungsrechtlich gesichert. Geplant sind Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser mit bis zu drei Vollgeschossen und einer Gebäudehöhe von maximal 12 m. Als Dachformen werden für das geplante Vorhaben Flachdächer und Satteldächer vorgesehen, sodass die geplanten Gebäude das Stadtbild der näheren Umgebung aufgreifen.

Als Standort für das geplante Postgebäude ist der nordöstliche Bereich des Plangebietes ermittelt worden. Es stehen derzeit große Bereiche der gewerblichen Fläche leer, sodass die Zuführung dieser Flächen einer neuen Nutzung sinnvoll ist.

Aufgrund der Lage an der Gammertinger Straße, die als B 32 klassifiziert ist, wird zwischen dem geplanten Postgebäude und der Gammertinger Straße eine Anbauverbotszone mit einer Breite von 9,0 m ausgewiesen. Zudem wird im Gewerbegebiet entlang der B 32 ein Zufahrtsverbot festgesetzt, sodass das Gewerbegebiet und die geplanten Stellplätze von DHL ausschließlich über die bestehende Betriebszufahrt verkehrlich erschlossen werden können. Die Anlegung von neuen Zufahrten wird untersagt.

In östlichen und südlichen Randbereichen des Gewerbegebiets sind entlang der Einzäunung zahlreiche Bäume vorhanden. Die bestehenden wertvollen Grünstrukturen werden durch die Darstellung von Pflanzbindungen gesichert und erhalten.

#### Flächennutzungsplan

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Burladingen stellt das Plangebiet als Industriegebiet dar.

Bebauungspläne sind aus dem verbindlichen Flächennutzungsplan zu entwickeln. Da der vorhabenbezogene Bebauungsplan die Ausweisung eines Urbanen Mischgebiets und eines Gewerbegebiets vorsieht, muss der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden.

#### Berücksichtigung der Umweltbelange

Die Ergebnisse der Umweltprüfung einschließlich der Eingriffs- und Ausgleichsbilanz und die Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung werden im weiteren Verfahren erstellt und im Rahmen der Offenlage gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4. Abs. 2 BauGB mit dem Bebauungsplanentwurf veröffentlicht.

#### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet in der Zeit von **Dienstag, 11. April 2023 bis einschließlich Montag, 15. Mai 2023** statt. In diesem Zeitraum kann der Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gammertinger Straße“, bestehend aus einem Lageplan mit der Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs, den planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung beim Stadtbauamt Burladingen, Hauptstraße 49,

72393 Burladingen eingesehen werden. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

(Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr, Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr)

Die vorgenannten Unterlagen werden für die Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Internet unter <https://www.burladingen.de/Startseite/Stadtinformation/bekanntmachung+gammertinger+strasse.html> veröffentlicht.

Während der oben genannten Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Dazu bietet sich u.a. die Möglichkeit, während der Auslegungsfrist die Stellungnahmen im Stadtbauamt der Stadt Burladingen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorzubringen oder per E-Mail ([m.mayer@burladingen.de](mailto:m.mayer@burladingen.de)) oder per Briefpost (Stadtbauamt Burladingen, Hauptstraße 49, 72393 Burladingen) einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB die nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen bei der

Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Anregungen werden auf jeden Fall entgegengenommen, auch wenn sie dieser Anforderung nicht entsprechen.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Burladingen, den 30.03.2023

Davide Licht  
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung

### Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit zur 3. Änderung der Abrundungssatzung für das Flst. 61 in Burladingen-Ringingen

Der Gemeinderat der Stadt Burladingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.03.2023 die Aufstellung der 3. Änderung der Abrundungssatzung für das Flst. 61, Gemarkung Ringingen (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB) beschlossen. Der Gemeinderat hat in derselben öffentlichen Sitzung den Entwurf zur 3. Änderung der Abrundungssatzung für das Flst. 61 gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Die Abrundungssatzung wird gemäß § 34 Abs. 6 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Folglich wird von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der Anwendung des § 4c BauGB (Monitoring) abgesehen. Zudem wird von einer frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Mit der 3. Änderung der Abrundungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB sollen die geltenden Festsetzungen geringfügig auf das geplante Wohnbauvorhaben auf Flst. 61 angepasst werden.

Der ca. 0,26 ha große Geltungsbereich umfasst vollständig die Flurstücke 61 und 61/2. Im Westen und Norden wird das Plangebiet durch die mit Wohnhäusern bebauten Grundstücke (Flst. 58, 60/1, 60/2, 62/7, 62/14 und 62/13) begrenzt. Im Osten liegt das Plangebiet angrenzend an die K 7161 (Flst. 4115). Im Süden wird es durch ein unbebautes und mit zahlreichen Gehölzen versehenes Grundstück (Flst. 4116) begrenzt. Inmitten von diesem Grundstück liegt die Bachstraße.

Für den Planbereich ist der Lageplan-Entwurf vom 02.03.2023 maßgebend. Dieser ergibt sich aus nachfolgendem Kartenausschnitt:



*Entwurf zur 3. Änderung der Abrundungssatzung für das Flst. 61, Burladingen, Büro Fritz und Grossmann Umweltplanung, Balingen, vom 02.03.2023*

#### **Ziele und Zwecke der Planung**

Die Stadt Burladingen beabsichtigt mit der 3. Änderung der Abrundungssatzung für das Flst. 61 in Burladingen-Ringingen die baurechtlichen Voraussetzungen für ein vorliegendes Bauvorhaben zu schaffen. Aus diesem Grund wird für den Bereich der überbaubaren Flächen zusätzlich zu den bisher festgesetzten Satteldächern als eine neue zulässige Dachform das Flachdach zugelassen. Die Neigung des Flachdaches darf von 0° bis 10° betragen.

Des Weiteren sind für die bereits im rechtskräftigen zeichnerischen Teil der Abrundungssatzung dargestellten Festsetzungen wie Zu- und Abfahrtverbot sowie Anbauverbotsstreifen entlang der K 7161 im schriftlichen Teil die entsprechenden Festsetzungen ergänzt worden. Bauliche Anlagen und Werbeanlagen sind innerhalb des Anbauverbotsstreifens unzulässig.

Da der räumliche Geltungsbereich der Abrundungssatzung zwei Grundstücke umfasst, ist die bestehende Zufahrt auf Flst. 61/2 für das gesamte Wohngebiet nicht ausreichend. Deshalb wird im Rahmen der 3. Änderung der Abrundungssatzung für das Flst. 61 eine eigene Zufahrt geplant. Das bisher festgesetzte Zu- und Abfahrtverbot wird im zeichnerischen Teil an der entsprechenden Stelle unterbrochen und als Zufahrt dargestellt.

Zudem ist die Gebäudehaupttrichtung im zeichnerischen Teil der Abrundungssatzung angepasst worden.

Für die bestehenden Leitungen sind Leitungsrechte erforderlich. Deshalb werden in die Abrundungssatzung als eine neue Festsetzung Leitungsrechte aufgenommen.

Darüber hinaus sind keine Änderungen in den Festsetzungen zur Abrundungssatzung Flst. Nr. 61 erfolgt.

#### **Flächennutzungsplan**

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Burladingen stellt das Plangebiet als gemischte Baufläche dar. Die 3. Änderung der Abrundungssatzung ist damit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Der Flächennutzungsplan wird entsprechend geändert.

#### **Berücksichtigung der Umweltbelange**

Bei einer Abrundungssatzung ist nach § 34 Abs. 5 Satz 4 BauGB i.V.m. § 1a Abs. 2 und 3 BauGB eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung vorzunehmen. Der Eingriff in Natur und Landschaft wurde bereits im Rahmen der Aufstellung der Abrundungssatzung erfasst, bewertet und durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert. Die Grundzüge der bisher seit 07.12.2006 rechtskräftigen Abrundungssatzung sowie die Landschaftsfaktoren Flora, Fauna, Boden, Wasserhaushalt und Erholungswert werden durch die oben genannten geringfügigen Änderungen in den Festsetzungen nicht beeinträchtigt. Von einer Betrachtung der arten-

schutzrechtlichen Belange und der Erstellung eines Umweltbeitrags wird somit abgesehen.

#### Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit von **Dienstag, 11. April 2023 bis einschließlich Montag, 15. Mai 2023** statt. In diesem Zeitraum kann der Entwurf zur 3. Änderung der Abrundungssatzung für das Flst. 61, bestehend aus einem Lageplan mit der Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs und dem Textteil, beim Stadtbauamt Burladingen, Hauptstraße 49, 72393 Burladingen eingesehen werden. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

(Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr, Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr).

Die vorgenannten Unterlagen werden für die Dauer der Öffentlichkeitsbeteiligung im Internet unter <https://www.burladingen.de/Startseite/Stadtinformation/bekanntmachung+abrundungssatzung+ringingen.html> veröffentlicht.

Während der oben genannten Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Dazu bietet sich u.a. die Möglichkeit, während der Auslegungsfrist die Stellungnahmen im Stadtbau-

amt der Stadt Burladingen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorzubringen oder per E-Mail ([m.mayer@burladingen.de](mailto:m.mayer@burladingen.de)) oder per Briefpost (Stadtbauamt Burladingen, Hauptstraße 49, 72393 Burladingen) einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB die nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Anregungen werden auf jeden Fall entgegengenommen, auch wenn sie dieser Anforderung nicht entsprechen.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Burladingen, den 30.03.2023

Davide Licht  
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Kleineschle IV“, Gemarkung Burladingen

#### Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Stadt Burladingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.03.2023 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kleineschle IV“ gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) gefasst. Er hat in derselben Sitzung den Entwurf zum Bebauungsplan „Kleineschle IV“ und die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen für diese die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Es wird von einer frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

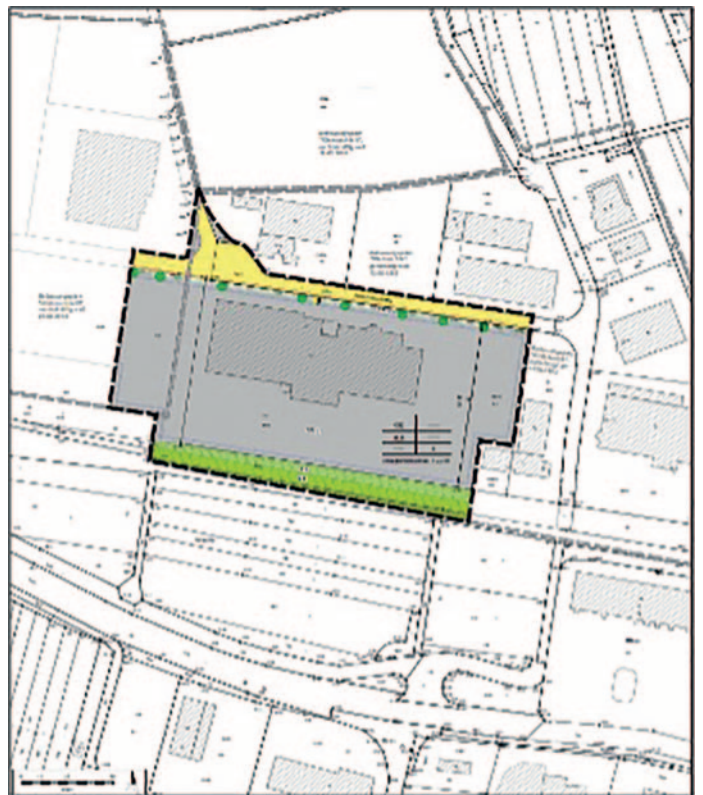
Der ca. 2,4 ha große Geltungsbereich umfasst vollständig das Flurstück 7696/9 und teilweise die Flurstücke 7664, 7664/1, 7696/11, 7696/12, 7696/14 und 7696/16. Der räumliche Geltungsbereich wird im Norden durch die größtenteils bebauten Grundstücke (Flst. 7696/6, 7696/13, 7696/14) und im Osten durch die Adolph-Kolping-Straße und die bebauten Grundstücke (Flst. 7696/4, 7696/10) begrenzt. Im Süden befindet sich angrenzend an das Plangebiet die Bahntrasse (Flst. 7882). Im Westen grenzt das Plangebiet an eine unbebaute Gewerbefläche und die gemeindeeigenen Grundstücke (Flst. 7664, 7664/2, 7679, 7680, 7681) an.

Für den Planbereich ist der Lageplan-Entwurf des Bebauungsplans vom 23.03.2023 maßgebend. Dieser ergibt sich aus dem Kartenausschnitt rechts:

#### Ziele und Zwecke der Planung

Die Stadt Burladingen beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Kleineschle IV“ am westlichen Ortsrand von Burladingen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines am Standort ansässigen Betriebs zu schaffen. Hierfür ist die Verschmelzung der räumlichen Geltungsbereiche von den rechtskräftigen Bebauungsplänen „Kleineschle I“ und „Kleineschle III“ erforderlich. Aufgrund der innerörtlichen Nachverdichtung soll die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgen.

Ziel und Zweck der Bebauungsplanaufstellung ist, innerhalb des Plangebiets die bisher festgesetzten grünordnerischen Maßnahmen zugunsten der Expansion des Betriebs anderweitig zu verlegen. Folglich sollen die Baugrenze auf den westlichen Teilbe-



Bebauungsplan-Entwurf „Kleineschle IV“, Burladingen,  
Büro Fritz und Grossmann Umweltplanung, Balingen, vom 23.03.2023

reich erweitert und die Ausgleichsflächen im Süden entlang der Bahnstrecke angelegt werden. Dadurch wird eine Neubebauung direkt an der Adolph-Kolping-Straße ermöglicht. Im Süden dagegen können durch Reduzierung der Baugrenze größere Abstände zwischen der Bebauung und der Bahnstrecke eingehalten werden.

Des Weiteren werden im Rahmen der Bebauungsaufstellung „Kleineschle IV“ die öffentlichen Verkehrsflächen entsprechend dem Bestand ausgewiesen.

Da der Bebauungsplan „Kleineschle I“ aus dem Jahr 1993 stammt und der Bebauungsplan „Kleineschle III“ im Jahr 2013 in Kraft getreten ist, wurde beschlossen die wesentlichen Festsetzungen aus dem Bebauungsplan „Kleineschle III“ auf das Plangebiet „Kleineschle IV“ zu übertragen, um eine zeitgemäße und einheitliche Bebauung entlang der Adolph-Kolping-Straße zu ermöglichen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kleineschle IV“ umfasst insgesamt ca. 2,4 ha Fläche. Diese besteht größtenteils aus dem Firmenareal, welches im Norden durch die öffentliche Verkehrsfläche und im Süden durch die öffentlichen Grünflächen begrenzt wird. Dadurch ergibt sich eine sinnvolle Struktur im Gewerbegebiet.

### Flächennutzungsplan

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Burladingen stellt das Plangebiet als geplante und bestehende gewerbliche Baufläche dar. Der Bebauungsplan wird somit aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt.

### Berücksichtigung der Umweltbelange

Die artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung (HPA) und der Umweltbeitrag inklusive Bestandsplan sind Bestandteile des Bebauungsplans. Diese umweltrelevanten Gutachten sind dem Bebauungsplan als Anhang beigelegt.

### Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit von **Dienstag, 11. April 2023 bis einschließlich Montag, 15. Mai 2023** statt. In diesem Zeitraum kann der Entwurf zum Bebauungsplan „Kleineschle IV“, bestehend aus einem Lageplan mit der Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs, den planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, der Begründung, dem Umweltbeitrag mit Bestandsplan und der artenschutzrechtlichen Relevanzuntersuchung (HPA) beim Stadtbauamt Burladingen, Hauptstraße 49, 72393 Burladingen eingesehen werden. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

(Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr, Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr).

Die vorgenannten Unterlagen werden für die Dauer der Öffentlichkeitsbeteiligung im Internet unter <https://www.burladingen.de/Startseite/Stadtinformation/bekanntmachung+kleineschle+iv.html> veröffentlicht.

Während der oben genannten Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Dazu bietet sich u.a. die Möglichkeit, während der Auslegungsfrist die Stellungnahmen im Stadtbauamt der Stadt Burladingen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorzubringen oder per E-Mail ([m.mayer@burladingen.de](mailto:m.mayer@burladingen.de)) oder per Briefpost (Stadtbauamt Burladingen, Hauptstraße 49, 72393 Burladingen) einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB die nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Anregungen werden auf jeden Fall entgegengenommen, auch wenn sie dieser Anforderung nicht entsprechen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Zudem findet § 4c BauGB (Überwachung) keine Anwendung.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Burladingen, den 30.03.2023

Davide Licht  
Bürgermeister



## Haus- und Benutzungsordnung für die Turn- und Festhalle Stetten

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO – hat der Gemeinderat der Stadt Burladingen am 23.03.2023 folgende Haus- und Benutzungsordnung für die Turn- und Festhalle Burladingen-Stetten beschlossen:

### § 1 Zweckbestimmung, Geltungsbereich

(1) Die Turn- und Festhalle dient als öffentliche Einrichtung der Stadt Burladingen dem Sportunterricht an öffentlichen Schulen, dem Übungsbetrieb der sporttreibenden Vereine sowie sportlichen und sonstigen Veranstaltungen. Sofern möglich, können die Räumlichkeiten der Turn- und Festhalle auch für private Nutzungen überlassen werden.

(2) Die Benutzung der Turn- und Festhalle bedarf grundsätzlich der Erlaubnis. Soweit diese nach den folgenden Vorschriften nicht als allgemein erlaubt gilt, ist sie bei der Ortschaftsverwaltung schriftlich zu beantragen. Die Turn- und Festhalle darf in diesen Fällen erst nach Abschluss eines Überlassungsvertrags mit der Ortschaftsverwaltung genutzt werden.

(3) Die Haus- und Benutzungsordnung ist für alle Personen verbindlich, die sich in der Turn- und Festhalle, einschließlich ihrer Außenanlagen, aufhalten.

(4) Mit dem Betreten des Grundstücks der Turn- und Festhalle unterwerfen sich alle Benutzer und Besucher den Bestimmungen dieser Haus- und Benutzungsordnung.

### § 2 Ordnung

(1) Der Hausmeister übt das Hausrecht aus. Seinen Anordnungen ist in jedem Fall Folge zu leisten. Er kann die sofortige Räumung der Turn- und Festhalle verlangen, wenn gegen die Bestimmungen der Haus- und Benutzungsordnung vorsätzlich

oder grob fahrlässig verstoßen wird. Eine Verpflichtung zur Zahlung eines Entgelts für die Nutzung der Turn- und Festhalle bleibt in diesem Fall bestehen.

(2) Die Benutzer/Veranstalter sind verpflichtet, die Turn- und Festhalle samt Einrichtung schonend und pfleglich zu behandeln. Benutzungen, bei denen Beschädigungen über das normale Maß der Abnutzung hinaus zu befürchten sind, sind zu unterlassen. Die Ortschaftsverwaltung kann hierzu nähere Bestimmungen in Einzelfällen festsetzen.

(3) Die Turn- und Festhalle wird dem Benutzer/Veranstalter im bestehenden, ihm bekannten Zustand überlassen. Die Turn- und Festhalle gilt als ordnungsgemäß übergeben, wenn Mängel nicht unverzüglich, vor der Benutzung, beim Hausmeister geltend gemacht werden.

(4) Änderungen an Einrichtungen, Geräten und an Ausstattungsgegenständen bedürfen der Zustimmung der Ortschaftsverwaltung und dürfen nur im Beisein des Hausmeisters vorgenommen werden.

(5) Dem Hausmeister sind der Verlust von Geräten und Einrichtungsgegenständen sowie deren Beschädigung sowie die Beschädigung von Gebäudeteilen unverzüglich zu melden. Verpflichtet zur Meldung ist neben dem Verursacher der Benutzer/Veranstalter bzw. bei Benutzung durch eine Gruppe deren verantwortlicher Leiter.

(6) Die technischen Einrichtungen der Turn- und Festhalle, wie die zentrale Beleuchtungsanlage, die Heizungs- und Lüftungsanlage und die Lautsprecheranlage dürfen nur vom Hausmeister bzw. nur nach dessen ausdrücklicher Anweisung bedient werden.

(7) Die Turn- und Festhalle darf nur zu dem vereinbarten Nutzungszweck benutzt werden. Die Überlassung an Dritte ist unzulässig.

(8) Werbung und Warenverkauf innerhalb der Turn- und Festhalle bedürfen der Zustimmung der Stadt/Ortschaftsverwaltung.

(9) Tiere dürfen in die Turn- und Festhalle nicht mitgebracht werden.

(10) Im ganzen Gebäude herrscht Rauchverbot.

### § 3 Sportbetrieb

(1) Beim Sportbetrieb sind Turnschuhe zu tragen, die am Boden keinerlei Schäden oder Verunreinigungen hinterlassen. Das Tragen von Fußballschuhen ist streng untersagt. Schuhe, die bereits im Freien benutzt worden sind, sind vor der Benutzung in der Turn- und Festhalle gründlich zu reinigen.

(2) Zur Schonung der Geräte und des Bodens sind sämtliche rollbaren Geräte zu rollen, alle anderen zu tragen. Das Schleifen von Matten und Turngeräten ist nicht gestattet. Bewegliche Geräte sind nach dem Gebrauch wieder an ihre Plätze zu bringen, rollbare Geräte erhalten ihre tiefste Ausgangsstellung. Geräte, die ihrem Zweck nach für die Benutzung in der Turn- und Festhalle bestimmt sind, dürfen nicht außerhalb der Turn- und Festhalle benutzt werden.

(3) Bei Ballspielen dürfen nur Bälle verwendet werden, die keine Verschmutzung durch eine frühere Verwendung im Freien verursachen. Ballspiele sind so durchzuführen, dass keine Schäden an Einrichtungsgegenständen oder am Gebäude entstehen können.

### § 4 Regelmäßige Belegung

(1) Die Benutzung der Turn- und Festhalle mit Umkleide-, Dusch- und Geräteraum einschließlich der Sportgeräte gilt allgemein als erlaubt

- a) für den Schulunterricht im Rahmen des Stundenplans und schulische Betreuungsangebote
- b) für den Übungsbetrieb der örtlichen sporttreibenden Vereine im Rahmen des von der Ortschaftsverwaltung festgesetzten Belegungsplanes und
- c) für Angebote der Stadt und ihrer Einrichtungen (z. B. der VHS)

(2) In begründeten Fällen ist die Einschränkung der Nutzungszeiten sowie die Einschränkung auf bestimmte Teile der Turn- und Festhalle durch die Ortschaftsverwaltung möglich.

(3) Einer Erlaubnis der Ortschaftsverwaltung bedürfen anderweitige Nutzungen, insbesondere der Spiel- und Übungsbetrieb örtlicher sporttreibender Vereine außerhalb der Übungszeiten, der Spiel- und Übungsbetrieb anderer Vereine und Personengruppen sowie alle anderen Veranstaltungen.

(4) Die im Hallenbelegungsplan festgesetzten Zeiten sind einzuhalten. Werden die im Hallenbelegungsplan zugeteilten Zeiten nicht beansprucht, so ist dies der Ortschaftsverwaltung frühzeitig mitzuteilen.

(5) Bei jeder regelmäßigen Nutzung der Turn- und Festhalle durch Schulen, Vereine oder andere Angebote muss ein verantwortlicher Leiter anwesend sein, der die Aufsicht ausübt. Er ist dafür verantwortlich, dass nach der Nutzung die Geräte ordnungsgemäß aufgeräumt werden und die Turn- und Festhalle nach der Nutzung in ordentlichem Zustand hinterlassen wird. Kinder und Jugendliche dürfen ohne den verantwortlichen Leiter die Halle nicht betreten.

(6) Während der Schulferien kann die Turn- und Festhalle zeitweise nicht benutzt werden. Zeit und Dauer werden rechtzeitig über das Amtsblatt mitgeteilt.

(7) Die §§ 9 – 11 gelten für die regelmäßige Belegung entsprechend.

### § 5 Veranstaltungen, Benutzungsvertrag

(1) Die Nutzung der Turn- und Festhalle für Veranstaltungen bedarf der Erlaubnis. Diese ist bei der Ortschaftsverwaltung schriftlich unter Angabe des Veranstalters, des verantwortlichen Leiters, des Termins, der Dauer, der Art und des Programms der

Veranstaltung zu beantragen. Die Turn- und Festhalle darf erst nach Zustandekommen eines Überlassungsvertrages genutzt werden.

(2) Die Ortschaftsverwaltung entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen, wenn mehrere Benutzungsanträge für den gleichen Zeitraum vorliegen, oder wenn durch einen solchen Antrag eine bereits feststehende Belegung oder ein anderer wichtiger Termin im Gemeindegebiet berührt wird. Veranstaltungen der Stadt haben in jedem Fall Vorrang.

(3) Die Ortschaftsverwaltung kann die Überlassung der Turn- und Festhalle widerrufen, wenn wichtige Gründe dies erfordern, ohne dass daraus ein Anspruch auf Schadenersatz entsteht. Im letzteren Falle wird der betroffene Benutzer/Veranstalter durch die Ortschaftsverwaltung unverzüglich benachrichtigt. Die Ortschaftsverwaltung verpflichtet sich, ein eventuell bereits gezahltes Benutzungsentgelt unverzüglich zu erstatten.

(4) Eine Terminvormerkung ist für die Stadt/Ortschaftsverwaltung nicht bindend.

### § 6 Bestuhlungspläne, Besucherhöchstzahlen, Eintrittskarten

(1) Der Benutzer/Veranstalter ist verpflichtet, die Bestuhlungspläne der Stadt für die Turn- und Festhalle einzuhalten. Die in den Bestuhlungsplänen festgelegten Besucherhöchstzahlen dürfen nicht überschritten werden.

(2) Bei Nichteinhaltung der Bestuhlungspläne bzw. bei Überschreitung der Besucherhöchstzahlen haftet der Benutzer/Veranstalter für alle dadurch entstehenden Schäden.

(3) Die Nutzung der hauseigenen Tische, Stühle und Stehtische ist nur innerhalb des Gebäudes zulässig. Nach Rücksprache mit dem Hausmeister kann eine Überlassung von anderen Stehtischen für den Außenbereich erfolgen.

### § 7 Besondere Pflichten des Veranstalters

(1) Der Benutzer/Veranstalter ist für die Einhaltung der Haus- und Benutzungsordnung sowie der weiteren einschlägigen Vorschriften, wie z.B. des Gaststättenrechts etc. verantwortlich. Bei Veranstaltungen, die unter das Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit (Jugendschutzgesetz) fallen, ist der Benutzer/Veranstalter für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

(2) Der Benutzer/Veranstalter ist verpflichtet, soweit erforderlich seine Veranstaltung steuerlich anzumelden, sich die notwendigen behördlichen Genehmigungen, wie z.B. Schankerlaubnis, Plakatierungsgenehmigung, GEMA-Meldung etc. rechtzeitig zu beschaffen sowie die anfallenden öffentlichen Abgaben fristgemäß zu entrichten.

(3) Der Benutzer/Veranstalter ist für die Erfüllung aller anlässlich der Benutzung zu treffenden bau-, feuer-, sicherheits-, gesundheits- sowie ordnungspolizeilichen Anordnungen und für die Einhaltung entsprechender Vorschriften verantwortlich. Er hat derartige Anordnungen unverzüglich zu befolgen.

(4) Der Benutzer/Veranstalter verpflichtet sich, mindestens ein alkoholfreies Getränk billiger anzubieten als die alkoholischen Getränke, in gleicher Menge und vergleichbarer Qualität.

### § 8 Nothilfeeinrichtungen, Einsatz von Feuerwehr, Sanitäts- und Ordnungsdienst

(1) Vorhandene Gänge und Notausgänge, Notbeleuchtungen, Feuerlöscheinrichtungen etc. dürfen nicht durch Gegenstände verstellt oder verdeckt werden. Außerdem müssen alle Ausgänge, auch alle Notausgänge, während der Veranstaltung unverschlossen sein. Dies ist vom Benutzer/Veranstalter vor Beginn der Veranstaltung zu überprüfen.

(2) Bei Bedarf ist vom Benutzer/Veranstalter für ausreichendes Ordnungspersonal, Sanitätsdienst und Feuerschutz zu sorgen. Dieses Personal muss deutlich erkennbar sein. Die Anordnung einer Feuerschutzwache auf Kosten des Benutzers/Veranstalters steht im Ermessen der Stadt/Ortschaftsverwaltung.

### § 9 Haftung

(1) Der Benutzer/Veranstalter ist verpflichtet, die Räume, Einrich-



tungen und Geräte vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Anlagen, Räume und Geräte nicht benutzt werden.

(2) Für Personenschäden, die bei der Benutzung der Turn- und Festhalle (einschließlich Nebenräume, Außenanlagen, Zufahrten, Parkplätze und Fußwege) entstehen, haftet die Stadt nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

(3) Der Benutzer/Veranstalter haftet für alle Schäden, die der Stadt an der Turn- und Festhalle (einschließlich Nebenräume, Außenanlagen, Zufahrten, Parkplätze und Fußwege) durch die Nutzung entstehen ohne Rücksicht darauf, ob sie durch ihn, seine Beauftragten oder durch Besucher der Veranstaltung entstanden sind. Bei der Überlassung der Turn- und Festhalle an Vereine oder sonstige Personenvereinigungen haften diese gesamtschuldnerisch.

(4) Der Benutzer/Veranstalter hat für alle Schadenersatzansprüche einzutreten, die aufgrund einer Veranstaltung gegen die Stadt erhoben werden. Wird die Stadt wegen eines Schadens unmittelbar in Anspruch genommen, so ist der Benutzer/Veranstalter verpflichtet, die Stadt von dem geltend gemachten Anspruch, einschließlich der entstehenden Prozess- und Nebenkosten, freizustellen. Er hat die Stadt im Rechtsstreit durch gewissenhafte Informationen zu unterstützen.

(5) Für vom Benutzer/Veranstalter eingebrachte Sachen übernimmt die Stadt keine Haftung. Die Lagerung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Benutzers/Veranstalters in den ihm zugewiesenen Räumen.

(6) Der Benutzer/Veranstalter hat eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachzuweisen und ggf. eine entsprechende Sicherheit zu leisten.

#### § 10 Verlust von Gegenständen und Fundsachen

(1) Die Stadt haftet nicht für den Verlust und die Beschädigung von Kleidungsstücken, Geld und Wertgegenständen und sonstigem privatem Vermögen der Benutzer/Veranstalter und Besucher sowie von eingebrachten Sachen. Das Gleiche gilt für Fundgegenstände und im Außenbereich der Stadthalle abgestellte Fahrzeuge.

(2) Fundsachen sind beim Hausmeister oder auf der Ortschaftsverwaltung abzugeben und werden bei der Ortschaftsverwaltung verwahrt. Über die Fundsachen wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

#### § 11 Regelungen für besondere Veranstaltungen

(1) Soweit Geräte und sonstige Einrichtungsgegenstände wie Tische und Stühle benutzt werden, hat der Benutzer/Veranstalter diese vor Beginn der Benutzung nach Anweisung selbst aufzustellen und unmittelbar nach Beendigung wieder abzubauen. Sämtliche Geräte und Einrichtungsgegenstände sind an ihren ursprünglichen Standort zurückzubringen.

(2) Ist es dem Benutzer/Veranstalter nicht möglich, den Auf- und Abbau der Einrichtungsgegenstände selbst vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen, können diese Arbeiten von der Stadt/Ortschaftsverwaltung auf Kosten des Benutzers/Veranstalters vorgenommen werden. Hierfür ist die Stellung eines entsprechenden Antrags bei der Ortschaftsverwaltung erforderlich. Ein Anspruch auf den Auf- und Abbau besteht nicht.

(3) Die Ausschmückung der Turn- und Festhalle ist vom Benutzer/Veranstalter im Einvernehmen mit dem Hausmeister vorzunehmen. Verwendete Dekorationen sind so auszugestalten und anzubringen, dass eine Feuergefährdung nicht zu befürchten ist. Es dürfen nur schwer entflammbar oder mit amtlich anerkannten Imprägnierungsmitteln schwer entflammbar gemachte Gegenstände verwendet werden. Ausschmückungsgegenstände aus Papier dürfen nur außerhalb der Reichweite der Besucher angebracht werden. Von Beleuchtungskörpern müssen sie so weit entfernt sein, dass sie sich nicht entzünden können. Die Verwendung von offenem Feuer und Licht oder besonders feuergefährlicher Stoffe ist unzulässig.

(4) Der Benutzer/Veranstalter oder verantwortliche Leiter hat dafür zu sorgen, dass für die Nachbarschaft keine unzumutba-

ren Belästigungen, z. B. durch zu große Lautstärke entstehen. Er ist auch für die Einhaltung der Sperrstunde verantwortlich.

#### § 12 Bewirtung

(1) Bei Veranstaltungen mit Bewirtung ist der bestehende Getränkelieferungsvertrag verbindlich.

(2) Der Benutzer/Veranstalter ist für die Kucheneinrichtung und das zur Bewirtung erforderliche Inventar verantwortlich.

#### § 13 Rücktritt vom Vertrag

(1) Führt der Benutzer/Veranstalter aus einem von der Ortschaftsverwaltung nicht zu vertretenden Grund die Veranstaltung nicht durch oder tritt er aus einem solchen Grund innerhalb von 4 Wochen vor der Veranstaltung vom Vertrag zurück, so ist er verpflichtet, der Stadt als Ausfallentschädigung 25% des Benutzungsentgelts, welches sich aus dem Benutzungsvertrag ergibt, zu bezahlen.

(2) Die Ortschaftsverwaltung behält sich vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Benutzung der Turn- und Festhalle im Falle höherer Gewalt, bei öffentlichen Notständen oder aus sonstigen unvorhergesehenen, im öffentlichen Interesse gelegenen Gründen, an dem Veranstaltungstag nicht möglich ist.

(3) Tritt die Ortschaftsverwaltung vom Vertrag zurück, so ist sie dem Benutzer/Veranstalter nur zum Ersatz der diesem bis zum Zugang der Rücktrittserklärung entstandenen Aufwendungen verpflichtet. Entgangener Gewinn wird nicht ersetzt. Jede Ersatzleistung entfällt jedoch beim Rücktritt vom Vertrag im Falle höherer Gewalt oder bei Vorliegen von öffentlichen Notständen sowie, wenn die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt wird.

#### § 14 Benutzungsentgelt, Schuldner

(1) Für die Überlassung der Turn- und Festhalle werden Gebühren nach der vom Gemeinderat der Stadt Burladingen erlassenen Gebührenordnung für die Benutzung der Turn- und Festhallen der Stadt Burladingen in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

(2) Schuldner des Benutzungsentgelts ist der jeweilige Benutzer/Veranstalter laut Überlassungsvertrag. Mehrere Benutzer/Veranstalter haften als Gesamtschuldner.

(3) Über einen Erlass des Benutzungsentgelts oder eine Ermäßigung entscheidet auf schriftlichen Antrag des Benutzers/Veranstalters der Bürgermeister nach pflichtgemäßem Ermessen.

#### § 15 Verstöße

Bei Verstößen gegen die Haus- und Benutzungsordnung kann die Stadt/Ortschaftsverwaltung die Benutzung der Turn- und Festhalle zeitlich befristet oder fortdauernd untersagen.

#### § 16 Inkrafttreten

(1) Diese Haus- und Benutzungsordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Haus- und Benutzungsordnung für die Turn- und Festhalle Stetten vom 23.01.2007 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Burladingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Burladingen, den 30.03.2023

Davide Licht  
Bürgermeister

## Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates von Burladingen-Ringingen

Am Dienstag, den 04.04.2023, findet um 19.00 Uhr, eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Ringingen im Sitzungssaal im Rathaus Ringingen statt. Die Einwohnerschaft ist hierzu herzlich eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Mitteilungen / Bekanntgaben
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung
3. Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 4 GemO
4. Baugesuche
5. Verschiedenes

Anschließend findet eine nicht-öffentliche Sitzung statt.

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner können bei der Ortschaftsverwaltung ab Freitag, den 31.03.2023, Einsicht in die Sitzungsvorlagen nehmen.

Burladingen-Ringingen, den 30.03.2023

Christina Dorn-Maichle  
Ortsvorsteherin

## Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates von Burladingen-Salmendingen

Am Montag, den 03.04.2023, findet um 19.00 Uhr, eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Salmendingen im Sitzungssaal im Rathaus Salmendingen statt. Die Einwohnerschaft ist hierzu herzlich eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Mitteilungen /Bekanntgaben
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung
3. Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 4 GemO
4. Baugesuche
5. Vorbesprechung zum geplanten Umweltaktionstag am 06. Mai 2023

6. Verschiedenes

Anschließend findet eine nicht-öffentliche Sitzung statt.

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner können bei der Ortschaftsverwaltung ab Freitag, 31.03.2023, Einsicht in die Sitzungsvorlagen nehmen.

Burladingen-Salmendingen, den 30.03.2023

Erwin Straubinger  
Ortsvorsteher

## Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates von Burladingen-Stetten

Am Montag, den 03.04.2023, findet um 19.30 Uhr, eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Stetten im Sitzungssaal im Rathaus Stetten statt. Die Einwohnerschaft ist hierzu herzlich eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Mitteilungen/Bekanntgaben
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung
3. Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 4 GemO
4. Durchsicht des letzten Protokolls
5. Baugesuche
6. Umweltaktionstag 15.04.2023
7. Bestuhlungspläne Festhalle
8. Anregungen der Einwohner

9. Verschiedenes

Eine nicht-öffentliche Sitzung schließt sich an.

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner können zu den Öffnungszeiten der Ortschaftsverwaltung und nach telefonischer Terminvereinbarung (07126/92236) ab Donnerstag, den 30.03.2023, Einsicht in die öffentlichen Sitzungsvorlagen nehmen.

Burladingen-Stetten, den 30.03.2023

Sandra Schäfer  
Ortsvorsteherin

## Beraten und Beschlossen



## Aus der Sitzung des Ortschaftsrates von Ringingen am 07.03.2023

### TOP 1 – Mitteilungen/Bekanntgaben

#### Heft Marienkapelle Ringingen

Die Hefte der Marienkapelle wurden nochmals neu aufgelegt und können auf dem Rathaus käuflich erworben werden, sowie die Hefte von der Renovierung der Marienkapelle.

### TOP 2 – Bekanntgaben von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

Es gab keine Bekanntgaben aus nicht-öffentlicher Sitzung.

### TOP 3 – Fragestunde für Einwohner gemäß §33 Abs. 4 GemO

Es gab keine Wortmeldungen.

### TOP 4 –Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung der Abrundungssatzung für das Flst. 61

Herr Laubenstein stellte in einer kurzen PowerPoint-Präsentation weitere Änderungen zu Flurstück 61 vor.

- Dachneigung von Satteldach zu Flachdach
- Zufahrt: neue Zufahrt von der Bundesstraße zum Flurstück 61
- Gebäudeausrichtung
- Leitungsrechte wurden vergeben

### Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsratsrat Ringingen empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Ortschaftsratsrat Ringingen empfiehlt dem Gemeinderat der Stadt Burladingen einen Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für die 3. Änderungssatzung für das Flst. 61, Gemarkung Ringingen im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu fassen.

2. Der Ortschaftsratsrat Ringingen empfiehlt dem Gemeinderat der Stadt Burladingen den Entwurf des Bebauungsplans in Plan und Text mit Begründung zu billigen.

3. Die Verwaltung soll beauftragt werden, die Beschlüsse des Gemeinderats ortsüblich bekannt zu machen und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

#### **TOP 5 – Baugesuche**

Es lagen keine Baugesuche zur Beratung vor.

#### **TOP 5 – Verschiedenes**

##### **Termin Umweltaktionstag 06.05.2023**

- Pflanzaktion im Ort
- Müll einsammeln
- Eingangstür zum Jugendclub könnten die Mitglieder des Clubs abschleifen und neu streichen
- Friedhof
- Eventuell Sitzbänke richten
- Unkraut entfernen im Ort

##### **Brunnenwanderung am 16.04.2023**

OV Dorn-Maichle wird in den kommenden Amtsblättern die Brunnenwanderung ankündigen, mit der Bitte sich anzumelden. In der nächsten Sitzung Anfang April wird der genaue Ablauf festgelegt.

##### **Bürgerforum:**

Eine neue Terminfindung für ein weiteres Bürgerforum, wurde auf die nächste Ortschaftsratsitzung verschoben. Der neue Termin soll nach der Brunnenwanderung stattfinden.

##### **Bücherhäusle Leader:**

Das Projekt „Bücherhäusle“ über Leader muss gut geplant sein, Angebote müssen vorliegen, wer in Vorleistung geht, muss ebenfalls schon feststehen. Da der Abgabetermin bereits der 13.03.2023 ist, können wir das Projekt in diesem Jahr nicht realisieren und haben es nochmals auf's nächste Jahr verschoben.

##### **Windeleimer für das Behindertenklo Halle:**

Auf der Behindertentoilette wird für Veranstaltungen ein Windeleimer angeschafft.

##### **Kleine Box mit den wichtigsten Haushaltsgeräten für private Veranstaltungen in der Halle:**

Anfrage aus dem Ortschaftsrat. In der Küche befinden sich keinerlei Messer, Schöpflöffel, Schere, Korkenzieher, Dosenöffner etc. für private Veranstaltungen. Vorschlag: eine kleine Box mit den wichtigsten Dingen vorzubereiten, um bei privaten Veranstaltungen diese an die Veranstalter auszuhandigen, damit nicht alles von zu Hause mitgebracht werden muss.

## **Aus der Sitzung des Ortschaftsrates von Burladingen-Killer am 08.03.2023**

#### **TOP 1 – Mitteilungen/ Bekanntgaben**

Ortsvorsteher Gerd Schäfer gab folgende Punkte bekannt:

- Der Fronmeistertrupp und der Bauhof haben in den vergangenen Wochen zahlreiches Totholz an den Bäumen der öffentlichen Bereiche entfernt sowie Hecken und Sträucher zurückgeschnitten. Im Bereich der Hohen Straße, bei der oberen Wendeplatte, sind die Arbeiten noch nicht abgeschlossen. Dies wird in den nächsten Tagen geschehen. Da es sich hier um eine Verkehrssicherungspflicht handelt, ist dies auch zeitlich noch möglich.
- An den vergangenen Wochenenden hat der Förderverein tatkräftig am Umbau des ehemaligen Lindensaales zum Tante-M Laden gearbeitet. Leider kam hier die Auflage einer Brandschutzdecke hinzu. Die alte Decke musste zurückgebaut und eine neue Decke, den Brandschutzvorschriften entsprechend, angebracht werden. Diese Arbeiten sind aber schon weitgehend abgeschlossen und es kann an die Finish-Arbeiten gehen.
- Die Eröffnung des Tante-M Ladens ist auf den 05.05.2023 geplant.
- Ortsvorsteher Schäfer bedankt sich an dieser Stelle bei den Helfern vom Förderverein und auch allen anderen Helfern von Killer recht herzlich.
- Im Bereich Bundesstraße und der Hofstättstraße finden ab dem 13.03. bis zum 31.03.2023 Baggerarbeiten statt. Hier wird der Backbone Anschluss zum PoP Standort verlegt. Ortsvorsteher Schäfer vermutet, dass es da eine Ampelregelung geben wird.

- Im Bereich Bolweg und Mühlackerweg finden ebenfalls Erdarbeiten statt. Hier müssen neue Zuleitungen für die Ortsbeleuchtung verlegt werden.

#### **TOP 2 – Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 4 GemO**

Auf Nachfrage teilte Ortsvorsteher Schäfer mit, dass der Tante-M-Laden zur Eröffnung im Mai mit einem barrierefreien Zugang ausgestattet sein werde.

#### **TOP 3 – Baugesuche**

Der Ortschaftsrat hat einer Nutzungsänderung zugestimmt.

#### **TOP 4 – Anregungen der Einwohner**

Es gab keine Wortmeldungen.

#### **TOP 5 – Verschiedenes**

Von verschiedenen Ortschaftsräten wurde der schlechte Zustand des Fußweges zur Verbindung von Killer und Starzeln von der Wendeplatte aus Richtung Starzeln in der Hohen Straße angesprochen. Durch die Forstarbeiten wurde der Weg stark in Mitleidsenschaft gezogen. Da der Großteil des Weges auf Gemarkung Starzeln liegt und auch der Forst zuständig ist, wird das Anliegen an den Forst weitergegeben. Auf der Gemarkung Killer wird derzeit durch den Fronmeister der Weg freigeschnitten und hergerichtet.

## **Aus der Sitzung des Gemeinderats am 23.03.2023**

#### **TOP 1 – Mitteilungen/ Bekanntgaben**

Es gab keine Mitteilungen zur Bekanntgabe.

#### **TOP 2 – Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung**

Herr Bürgermeister Licht gibt die Beschlüsse aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 16.03.2023 bekannt: Der Gemeinderat beschloss zwei Höhergruppierungen im Personalbereich.

#### **TOP 3 – Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 4 GemO**

Es gab keine Wortmeldungen.

#### **TOP 4 – Neufassung der Haus- und Benutzungsordnung für die Turn- und Festhalle Stetten**

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Neufassung der Haus- und Benutzungsordnung für die Turn- und Festhalle in Stetten zu.

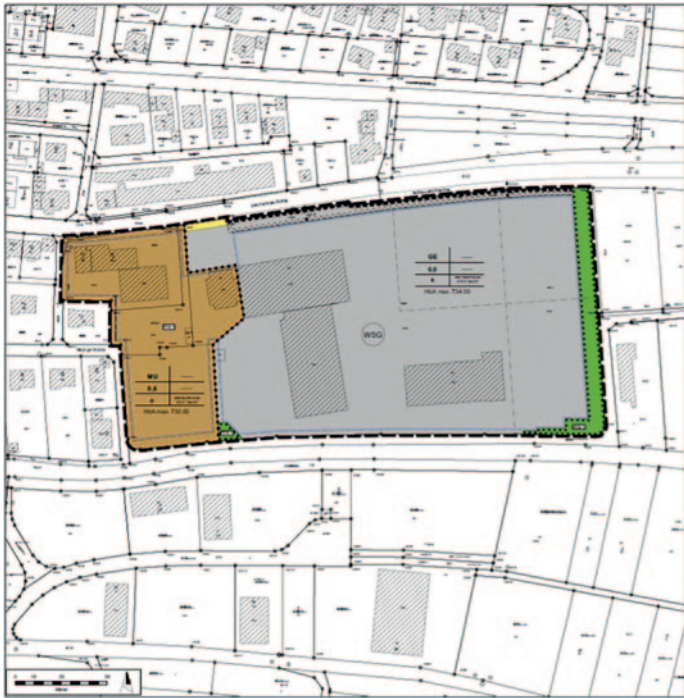
#### **TOP 5 – Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gammertinger Straße“ in Burladingen**

- a) **Fassung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gammertinger Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
- b) **Beratung und Billigung des Bebauungsplanvorentwurfs**
- c) **Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB)**

Ziel und Zweck der Bebauungsplanaufstellung wurde durch das Büro Fritz und Grossmann sowie durch Herrn Berthold Barth in der Sitzung erläutert.

Der Gemeinderat stimmte in allen 4 Punkten einstimmig zu:

- 1) Der Fassung eines Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gammertinger Straße“, Gemarkung Burladingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.
- 2) Der vorliegende Vorentwurf des Bebauungsplanes „Gammertinger Straße“ in Plan und Text mit Begründung und der artenschutzrechtlichen Relevanzuntersuchung (HPA) wird gebilligt.
- 3) Der vorliegende Vorentwurf der örtlichen Bauvorschriften in Plan und Text zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gammertinger Straße“ wird gebilligt.
- 4) Die Verwaltung wird beauftragt, diese Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Darüber hinaus soll die Verwaltung die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB veranlassen.



Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Gammertinger Straße“ (Vorentwurf vom 02.03.2023)

**TOP 6 – Aufstellung des Bebauungsplanes „Kleineschle IV“ in Burladingen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

**a) Einleitung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

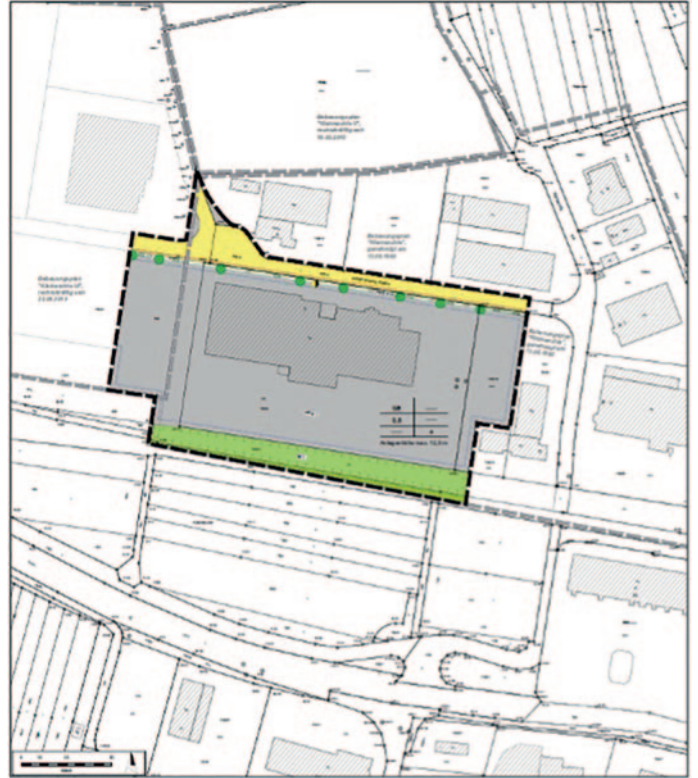
**b) Zustimmung zum Entwurf**

**c) Durchführung der Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat stimmte in allen 4 Punkten einstimmig zu:

- 1) Der Fassung eines Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Kleineschle IV“, Gemarkung Burladingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB wird zugestimmt.
- 2) Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes in Plan und Text mit Begründung, Umweltbeitrag mit Bestandsplan und der artenschutzrechtlichen Relevanzuntersuchung (HPA) wird gebilligt.

- 3) Der vorliegende Vorentwurf der örtlichen Bauvorschriften in Plan und Text zum Bebauungsplan „Kleineschle IV“ wird gebilligt.
- 4) Die Verwaltung wird beauftragt, diese Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Darüber hinaus soll die Verwaltung die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB veranlassen.



Bebauungsplan „Kleineschle IV“ (Entwurf vom 02.03.2023)

**TOP 7 – 3. Änderung der Abrundungssatzung für das Flst. 61 in Burladingen-Ringingen im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

**a) Fassung eines Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

**b) Beratung und Billigung des Entwurfs sowie Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)**

Der Gemeinderat stimmte in allen 3 Punkten einstimmig zu:

- 1) Der Fassung eines Aufstellungsbeschlusses zur 3. Änderung der Abrundungssatzung für das Flst. 61, Gemarkung Ringingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird zugestimmt.
- 2) Der vorliegende Entwurf wird gebilligt.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, diese Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Darüber hinaus soll die Verwaltung die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB veranlassen.



Auszug aus dem zeichnerischen Teil (Entwurf vom 02.03.2023)

### **TOP 8 – Veräußerung der bereits durch die Stadt Burladingen in der Vergangenheit verlegten Leerrohrinfrastruktur (FTTB) an die NetCom BW GmbH**

Der Gemeinderat stimmte folgendem Beschlusstext mehrheitlich zu:

1. Der Gemeinderat stimmt der Veräußerung der vorhandenen FTTB-Anschlüsse an die NetCom BW GmbH zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Veräußerung der bereits hergestellten FTTB-Infrastruktur sowie die im Stadtgebiet Burladingen vorhandene Leerrohrinfrastruktur (soweit benötigt und verwendbar) mit der NetCom BW GmbH abzuwickeln.

### **TOP 9 – Anfragen / Verschiedenes**

Es gab keine Wortmeldungen.

## Stadtnachrichten



### Nachruf

Die Stadt Burladingen nimmt Abschied von

## Herrn Peter Wolfgang Maier

ehemaliger Stadtrat und Ortschaftsrat in Stetten unter Holstein



der am 22. März 2023 im Alter von 84 Jahren verstorben ist.

Herr Maier war von 1975 bis 2009 Mitglied im Gemeinderat der Stadt Burladingen und von 1971 bis 1995 des Ortschaftsrates in Stetten unter Holstein.

Für seine Verdienste um das Wohl der Gemeinde wurde Herrn Peter Maier die Medaille und Verdienstnadel der Stadt Burladingen in Gold verliehen. Ebenso hat er die Ehrennadel des Gemeindetags Baden-Württemberg in Silber für seine über 20-jährige und in Gold für seine über 30-jährige aktive kommunalpolitische Tätigkeit erhalten.

Die Stadt Burladingen sowie die Ortschaftsverwaltung werden Herrn Maier stets ein ehrendes Andenken bewahren. Unser Mitgefühl und tiefe Anteilnahme gilt den Hinterbliebenen.

Davide Licht  
Bürgermeister

Sandra Schäfer  
Ortsvorsteherin

Die Stadt Burladingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

### Mitarbeiter für die Kläranlage (m/w/d)

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle.

#### **Sie haben Interesse?**

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf unserer Homepage <https://www.burladingen.de/Startseite/Stadtinformation/stellenausschreibungen.html> oder über diesen QR-Code.

Stadt  
Burladingen



## Öffnungszeiten des Rathauses Burladingen am Gründonnerstag, 06. April 2023

Aufgrund einer internen Veranstaltung ist das Rathaus Burladingen am **Gründonnerstag, 06. April 2023**, erst ab 09.00 Uhr für den Publikumsverkehr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung und wünschen Ihnen

*Frohe Osterfesttage*

Ihre Stadtverwaltung Burladingen

## Das Hallenbad ist vom 13.03. bis 30.04.2023 wie folgt geöffnet:

<b>Montag:</b>	08.00 – 12.00 Uhr
<b>Dienstag:</b>	08.00 – 12.00 Uhr (nachmittags geschlossen)
<b>Mittwoch:</b>	08.00 – 12.00 und 14.30 – 21.00 Uhr
<b>Donnerstag:</b>	08.00 – 12.00 und 14.30 – 18.00 Uhr • 20.00 – 21.00 Uhr Frauen-Schwimmen
<b>Freitag:</b>	08.00 – 12.00 und 14.30 – 20.00 Uhr
<b>Samstag und Sonntag</b>	geschlossen
<b>Sauna:</b>	Mittwoch 14.30 – 21.00 Uhr Damensauna • Donnerstag 14.30 – 21.00 Uhr Herrensauna

In den **Osterferien** ist das Hallenbad vormittags sowie vom **07.04. – 11.04.2023** ganztags **geschlossen**.



*Das Steueramt informiert:*

## ABSCHLAG WASSERZINS UND ABWASSERGEBÜHREN FÄLLIG

**UU**  
**30** MÄRZ  
DONNERSTAG

Der Abschlag 01/2023 für Wasserzins und Abwassergebühren wird am 30. März 2023 zur Zahlung fällig. Zur Vermeidung von Nebenforderungen (Mahngebühren und Säumniszuschläge) werden Sie gebeten, die Zahlung termingerecht zu leisten.

Die Höhe des Abschlages ist aus der bereits zugegangenen Jahresabrechnung 2022 ersichtlich. Sofern eine Abbuchungsermächtigung erteilt wurde, erfolgt die Abbuchung zum Fälligkeitstermin. Bei Selbstzahlern bitten wir um Angabe des Buchungszeitens: 5.8888. .... auf dem Überweisungsträger!

In diesem Zusammenhang erlauben wir uns den Hinweis auf das problemlose Abbuchungsverfahren. Der Abgabepflichtige kann dadurch sich selbst und der

Stadtverwaltung viel Arbeit und Geld ersparen und kommt mit seinen Zahlungen nie in Verzug.

Die Vordrucke für künftige Einzugsermächtigungen sind bei der Stadtkasse erhältlich und müssen mit Originalunterschrift vorgelegt werden. Außerdem kann das Formular auf der Internetseite der Stadt Burladingen ([www.burladingen.de](http://www.burladingen.de)) abgerufen werden. Bitte beachten Sie, dass Sie im Falle einer Mandatserteilung innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen können. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bei Fragen zur Abrechnung können Sie sich an das Steueramt (07475/ 892-130), bei Fragen zu den Zahlungen an die Stadtkasse (07475/ 892-127) wenden.

## BURLADINGEN *verschenkt's und tauscht's*

Unter dieser Rubrik können Sie ab jetzt kostenlos Beiträge für Gegenstände zum Tauschen oder Verschenken veröffentlichen. Alle Angebote finden Sie auch auf unserer Homepage [www.burladingen.de](http://www.burladingen.de) unter der Rubrik „Bürgerservice - Burladingen verschenkt's und tauscht's“

Melden Sie sich einfach unter der E-Mailadresse [amtsblatt@burladingen.de](mailto:amtsblatt@burladingen.de) oder telefonisch bei Frau Lindner unter 07475/892-104 und re- und upcyclen Sie mit uns mit.

*Die Umwelt wird es Ihnen danken.*

TAUSCHEN  
ODER  
VERSCHENKEN  
STATT  
WEGWERFEN



### AKTUELLE BEITRÄGE:

#### Zu verschenken:

- Stroh (genaue Menge erfragen Sie bitte direkt); bei Interesse melden Sie sich unter der Nummer 0152/38973397

Wenn Ihre Sachen getauscht oder verschenkt sind, melden Sie sich bitte wieder bei uns, damit alle Beiträge immer aktuell sind.

WARENTAUSCH

## Kirchen



### Katholische Kirche

#### Pfarrbüro der Röm.-kath. Kirchengemeinde Burladingen-Jungingen

##### Öffnungs- und Telefonzeiten:

Morgens: Dienstag, Donnerstag und Freitag:  
9:00 Uhr – 11:00 Uhr

Telefonisch erreichen Sie uns unter der Rufnummer **07475 351** zu den o.g. Zeiten.

Gerne beantworten wir Ihre Fragen auch per **Mail über Sekretariat@kath-burladingen.de**.

Sie können uns auch Nachrichten auf dem Anrufbeantworter oder über den Briefkasten zukommen lassen.

**In dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten erreichen Sie Herrn Pfarrer Greulich unter der Rufnummer 0176/111 293 68.**

#### Gottesdienste der Röm.-kath. Kirchengemeinde Burladingen-Jungingen

Über die Homepage [www.kath-burladingen.de](http://www.kath-burladingen.de) finden Sie alle aktuellen Informationen zu unseren Gottesdiensten. Auch gegebenenfalls kurzfristig notwendige Änderungen werden dort zeitnah bekannt gegeben.

#### **5. Fastensonntag / Joh 10, 31-42**

##### **Freitag, 31. März**

18.30 Uhr Starzeln: Eucharistiefeier Ged. Franz Simmendinger, Stefan Kuster unter Mitwirkung des Gem. Chors Starzeln

#### **Palmsonntag / Mt 21, 1-11**

##### **Samstag, 01. April**

18.30 Uhr Gauselfingen: Eucharistiefeier Vorabend zum Palmsonntag mit Verkauf von Palmsträußen

18.30 Uhr Hausen i.K.: Eucharistiefeier Vorabend zum Palmsonntag

#### **Sonntag, 02. April - Palmsonntag, Kollekte für das Heilige Land**

10.00 Uhr Stetten u.H.: Eucharistiefeier Palmsonntag - Feier des Einzugs Christi in Jerusalem

10.00 Uhr Burladingen: Wort-Gottes-Feier Palmsonntag - Feier des Einzugs Christi in Jerusalem Wort-Gottes-Feier mit Kommunionfeier ‚Beginn auf dem Kirchplatz mit Segnung der Palmzweige und gemeinsamen Einzug in die Kirche. Die Ministranten bieten selbstgebastelte Palmsträußen zum Kauf an.

14.00 Uhr Ringingen: Gottesdienst besonders für Familien in der Marienkapelle mit Segnung der Palmen.

18.00 Uhr Salmendingen: Kreuzwegandacht  
18.30 Uhr Jungingen: Feier des Einzugs Christi in Jerusalem Beginn auf dem Kirchplatz

#### **Dienstag, 04. April - Hl. Isidor**

19.00 Uhr Ringingen: Eucharistiefeier in der Marienkapelle

#### **Mittwoch, 05. April - Hl. Vinzenz Ferrer**

17.00 Uhr Burladingen: Beichtgelegenheit für Kinder und Jugendliche

18.00 Uhr Salmendingen: Kreuzweg Kreuzweg auf den Kornbühl (ökum. Frauen Salmendingen-Melchingen-Willmandingen) Treffpunkt Kornbühlparkplatz

#### **Donnerstag, 06. April**

18.30 Uhr Burladingen: Messe vom Letzten Abendmahl

18.30 Uhr Salmendingen: Messe vom Letzten Abendmahl  
anschl. allgemeine Betstunde

#### **Freitag, 07. April - Hl. Johannes Baptist de la Salle**

10.00 Uhr Burladingen: Kinderkreuzweg  
10.30 Uhr Jungingen: Kreuzwegandacht für Familien  
15.00 Uhr Burladingen: Feier vom Leiden und Sterben Christi  
15.00 Uhr Salmendingen: Feier vom Leiden und Sterben Christi  
15.00 Uhr Gauselfingen: Feier vom Leiden und Sterben Christi  
15.00 Uhr Jungingen: Feier vom Leiden und Sterben Christi

#### **Auferstehung des Herrn - Ostern / Joh 20, 1-18**

##### **Samstag, 08. April - Ostersonntag**

19.00 Uhr Gauselfingen: Wort-Gottes-Feier zur Osternacht  
20.30 Uhr Salmendingen: Feier der Osternacht

##### **Sonntag, 09. April**

05.00 Uhr Burladingen: Feier der Osternacht  
10.00 Uhr Hausen i.K.: Eucharistiefeier mit Segnung der Osterspisen  
18.30 Uhr Jungingen: Eucharistiefeier

#### **Montag, 10. April - Ostermontag**

10.00 Uhr Gauselfingen: Eucharistiefeier  
10.00 Uhr Hörschwag: Eucharistiefeier

#### **Dienstag, 11. April - Hl. Stanislaus**

19.00 Uhr Salmendingen: Eucharistiefeier

## SEELSORGEEINHEIT BURLADINGEN-JUNGINGEN

### Krankenkommunion

Herr Pfr. Greulich bringt die Kommunion zu den Kranken. Ringingen am Freitag, 31.03.2023 ab 15.00 Uhr

### Von Palmsonntag bis Ostern

In unserer Seelsorgeeinheit laden wir Familien mit Kindern in der Fasten- und Osterzeit zu kindgerechten und kurzweiligen Gottesdiensten ganz besonders ein. Wann und wo die Gottesdienste stattfinden erfahren Sie auf unserer Homepage: [www.kath-burladingen.de](http://www.kath-burladingen.de)

### Mit der Bibel online unterwegs

Herzliche Einladung zum monatlichen Online-Austausch mittels Bibliolog und Bibel-Teilen ein.

Beim Bibliolog geht es darum, in einen Dialog mit der Bibel zu treten und gemeinsam zu entdecken, was in einem Bibeltext ‚zwischen den Zeilen‘ steht. Beim Bibel-Teilen steht dagegen mehr der Austausch über den Text im Vordergrund und was er für das Leben heute vielleicht zu sagen hat. Neueinsteiger sind jederzeit willkommen, Vorkenntnisse sind keine erforderlich.

Die Termine für die Treffen im ersten Halbjahr sind:

29.03.2023 (Bibliolog)  
19.04.2023 (Bibel teilen)  
17.05.2023 (Bibliolog)  
14.06.2023 (Bibel teilen)  
12.07.2023 (Bibliolog)

Die Zugangsdaten zur Videokonferenz erhalten Sie jeweils einen Tag vorher per Mail. Anmelden können Sie sich per Mail bei Kooperator Klaus Käfer ([kaefer@kath-hechingen.de](mailto:kaefer@kath-hechingen.de)) oder Gemeindeferentin Christine Urban ([urban@kath-hechingen.de](mailto:urban@kath-hechingen.de)).

### 7 Wochen gut gewürzt - Eine Fastenaktion für Paare und Familien

So lautet in diesem Jahr das Motto der Fastenzeitaktion der Arbeitsgemeinschaft für katholische Familienbildung e.V. (AKF). Paare und Familien mit Kindern im Grundschulalter sind eingeladen, die Zeit zwischen Aschermittwoch und Ostern bewusst zu erleben und zu gestalten. Mitmachen lohnt sich! Mehr Infos und Anmelde-möglichkeit finden Sie unter [www.kath-hechingen.de](http://www.kath-hechingen.de)

## **BURLADINGEN**

### **Rosenkranzgebet**

Herzliche Einladung zum Rosenkranzgebet in der Fideliskirche jeden **Montag, Mittwoch und Donnerstag** um 16:30 Uhr.

### **Palmsträuße**

Unsere Ministranten möchten auch dieses Jahr wieder Palmsträuße binden. Die Palmkätzchen können ab sofort neben dem Eingang zum Pfarrbüro abgelegt werden. Herzlichen Dank.

### **Voranzeige Baumaßnahmen Kirche St. Fidelis**

Von Juni bis einschließlich September 2023 wird der Weg hinter der Fideliskirche sowie der Eingang auf der Rückseite der Kirche wegen erforderlicher Baumaßnahmen nicht benutzbar sein.

## **GAUSELFINGEN**

### **Palmzweige**

Das Gemeindeteam Gauselfingen bietet vor dem Vorabendgottesdienst zu Palmsonntag am Samstag, den 01.04.2023 Palmsträuße zum Verkauf an.

## **RINGINGEN**

### **Seniorenachmittag Ringingen**

Am 25. April 2023 findet ein Seniorenmittag ab 14 Uhr im Ringinger Pfarrsaal statt. Eine gute Gelegenheit wieder miteinander ins Gespräch zu kommen. Das Seniorenteam freut sich auf viele Senioren.

### **Kirchenchor Ringingen**

Wir suchen DICH! Wenn dir Singen Spaß macht und dir geistliche Musik gefällt, dann komm doch einfach mal zur Chorprobe. Immer donnerstags von 20.00 - 21.30 Uhr im Pfarrsaal in Ringingen. Wir freuen uns über jede neue Sängerin und jeden neuen Sänger.

### **Rosenkranzgebet**

Im **Pfarrsaal** in Ringingen wird an folgenden Tagen Rosenkranz gebetet: Dienstag und Freitag jeweils um 18 Uhr und Sonntag um 8:45 Uhr. Herzliche Einladung.

## **RINGINGEN – Salmendingen – Melchingen – Stetten - Hörschwag**

### **Voranzeige: Seniorenwallfahrt Obere Alb**

Am 23. Mai 2023 findet wieder eine Maiwallfahrt statt. Die Fahrt geht auf die Liebfrauenhöhe nach Ergenzingen. Es wird die erste Halbtages-Ausfahrt nach der Coronazeit sein. Das Seniorenteam hofft auf eine rege Teilnahme. Näheres wird dann zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

## **Salmendingen-Melchingen-Willmandingen**

### **Ökumenischer Kreuzweg auf den Kornbühl**

Die ökumenischen Frauengruppe Wi-Sa-Me laden am Mittwoch, 05.04.2023 zum Passionsweg auf den Kornbühl ein. Treffpunkt ist um 18.00 Uhr auf dem Wanderparkplatz unterhalb vom Kornbühl.

Jesus ging für uns den schweren Weg mit dem Kreuz nach Golgotha. Wir wollen Jesus auf seinem schweren Weg zur Kreuzigung begleiten, dem Leiden Jesu nachspüren und uns auch bewusst machen, dass es auf der Welt keinen Leidensweg gibt, den ER nicht mitgeht. Herzliche Einladung auf den 14 Stationen des Passionsweges mit nachdenklichen Texten, Gebeten und Liedern über die letzten Stationen aus dem Leben Jesu nachzudenken. (Bei unsicherem Wetter haben wir ein Wettertelefon eingerichtet – 0151 202 87 450.)

## **SALMENDINGEN**

### **Rosenkranzgebet**

In der Winterzeit wird Rosenkranz-Gebet in der St. Michaels-Kirche, Salmendingen bereits um 16.30 Uhr gebetet.

**Vorankündigung:** Ab April 2023 wird der Rosenkranz um 18.00 Uhr gebetet.

## **MELCHINGEN**

### **Rosenkranzgebet**

Herzliche Einladung zum Rosenkranzgebet jeden Abend um 18 Uhr **im Pfarrheim**.

### **Großes Frauenfrühstück am 31.03.2023**

Am Freitag, den 31.03.2023 findet nach langer Pause wieder das Frauenfrühstück im Pfarrheim Melchingen statt. Beginn ist um 09.00 Uhr. Thema: „Wenn Lebens-Pläne plötzlich durchkreuzt werden“ – Umgang mit Tod, Trauer und wie man Menschen in Trauer begegnen kann.

Referentin: Regine Murdoch-Nonnenmacher

Unkostenbeitrag: 6.00 Euro

**Anmeldung bis 29.03.2023** bei Sabine Wagner unter Tel. 07126-921588 oder 0159 019 02 501 oder per Mail sabine.wagner46@gmx.de

### **Information zu den Gottesdiensten**

Aufgrund der baulichen Maßnahmen in der St. Stephan Kirche in Melchingen werden alle bisher geplanten Gottesdienste abgesagt. Das Rosenkranzgebet wird weiterhin im Pfarrheim in Melchingen stattfinden. Je nach Witterung ist geplant, ab Ende April oder Anfang Mai, Gottesdienste in der Marienkapelle zu feiern.

## **STARZELN**

### **Rosenkranzgebet**

In der Kirche St. Johannes in Starzeln wird jede Woche am Dienstag, Donnerstag und Freitag um 18:15 Uhr Rosenkranz gebetet. Herzliche Einladung

## **Evangelische Kirche**

## **Burladingen - Versöhnungskirche**

Das Pfarramt ist vakant. Stellvertreter im Pfarramt ist Pfarrer Christoph Fischer aus Tailfingen; Telefon: 07432 3762, mail: christoph.fischer@elkw.de

Die Vorsitzende des Kirchengemeinderats Frau Vera Bender erreichen Sie unter Telefon: 07475 451155 oder 0171 5850004, mail: vera.bender@elkw.de. Unsere Sekretärin ist Dienstag von 8:00 bis 11:00 Uhr und Donnerstag von 13:30 bis 16:30 Uhr telefonisch erreichbar unter: 07475 8433 oder per Mail unter pfarramt.burladingen@elkw.de

### **Sonntag, 02. April 2023**

11:00 Uhr: Gottesdienst mit Pfarrer Christoph Fischer in der Versöhnungskirche

### **Dienstag, 04. April 2023**

16:30 Uhr: Andacht im Haus Fehlatal mit Kirchengemeinderätin Christiane Grüner

Herzliche Einladung an alle Angehörigen und Mitarbeiter

### **Donnerstag, 06. April 2023**

16:00 Uhr: Andacht im Haus St. Georg mit Kirchengemeinderätin Christiane Grüner

### **Freitag, 07. April 2023 - Karfreitag**

11:00 Uhr: Gottesdienst mit Pfarrer Christoph Fischer und Abendmahl in der Versöhnungskirche

### **Sonntag, 09. April 2023 - Ostersonntag**

11:00 Uhr: Gottesdienst mit Pfarrer Christoph Fischer und Abendmahl in der Versöhnungskirche

### **Sonntag, 10. April 2023 – Ostermontag**

- kein Gottesdienst -

### **Geöffnete Kirchen ab 01. April 2023:**

Wir haben unsere beiden Kirchen in Burladingen und Gauselfingen wieder geöffnet. Wer Stille und einen Raum für die innere Einkehr, für Gebet und Meditation sucht, kann jeden Samstag



und Sonntag von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr unsere Kirchenräume aufsuchen. Andachten und andere geistliche Impulse zum Mitnehmen liegen aus. Seien Sie herzlich willkommen.

Weitere, regelmäßig aktualisierte Informationen finden Sie auf unserer Homepage: [www.burladingen-evangelisch.de](http://www.burladingen-evangelisch.de)

Pfadfinder: [www.vcp-burladingen.de](http://www.vcp-burladingen.de)

## Willmandingen-Erpfingen Evang. Kirchengemeinde

Lauchertstr. 3, 72820 Sonnenbühl  
E-Mail: [Pfarramt.Willmandingen-Erpfingen@elkw.de](mailto:Pfarramt.Willmandingen-Erpfingen@elkw.de)  
Gemeindebüro Willmandingen Tel. 744  
Gemeindebüro Erpfingen Tel. 636  
Homepage: [www.willmandingen-erpfingen-evangelisch.de](http://www.willmandingen-erpfingen-evangelisch.de)

Öffnungszeiten Gemeindebüro:  
Achtung! Erpfingen: Donnerstag nachmittags von 17.00 bis 19.00 Uhr!

Willmandingen: Dienstag nachmittags von 15.30 bis 18.30 Uhr  
Wir bitten um freundliche Beachtung.  
An Pfarrer Grauer können Sie sich bei Bedarf oder bei Anfragen jederzeit telefonisch oder per Mail wenden. (07128 – 744)

### **Sonntag, 2. April, Palmsonntag**

9.30 Uhr Gottesdienst in Erpfingen mit Kirchenchor,  
Predigtreihe: Pilatus (Pfr. Eberhardt)  
10.30 Uhr Gottesdienst in Willmandingen, Predigtreihe:  
Pilatus (Pfr. Eberhardt)

### **Montag, 3. April**

19.30 Uhr Passionsandacht in Erpfingen

### **Dienstag, 4. April**

19.30 Uhr Passionsandacht in Willmandingen  
(Pfr. Grauer)

### **Donnerstag, 6. April, Gründonnerstag**

19.00 Uhr Sederfeier mit Abendmahl in Willmandingen  
(Pfr. Grauer)

## Termine und Behördensprechtage



### Termine

#### Abfuhr Altpapier-Tonne

**Donnerstag, 30.03.** in Gauselfingen, Burladingen, Stetten, Hörschwag

#### Abfuhr Restmüll-Tonne

**Freitag, 31.03.** in der Gesamtstadt

#### Abfuhr Bio-Tonne

**Freitag, 31.03.** in der Gesamtstadt

#### Abfuhr Gelber Sack

**Montag, 03.04.** in Ringingen, Salmendingen, Starzeln, Killer, Hausen, Melchingen

**Dienstag, 04.04.** in Gauselfingen, Burladingen, Stetten, Hörschwag

#### Kühlgeräte- und Bildschirmabholung –

##### Voranmeldung

Bitte die abzuholenden Geräte bis spätestens Donnerstag, 20.04.2023 im Bürgerbüro, Tel. (07475) 892-170 oder auf den jeweiligen Ortschaftsverwaltungen anmelden. **Die Abholung erfolgt am Donnerstag 27.04.2023.** Die Geräte bitte am Samstag ab 6 Uhr am Straßenrand bereitstellen.

##### Öffnungszeiten Wertstoffzentrum Burladingen

Dienstag: 16.00 Uhr – 18.00 Uhr  
Freitag: 13.00 Uhr – 17.00 Uhr  
Samstag: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

##### Öffnungszeiten Erddeponie „Unter Wengen“

###### Burladingen

Die Erddeponie „Unter Wengen“ ist nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 0173/3115609 zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag, Mittwoch, Freitag von 7.30 – 12.00 Uhr  
und von 13.00 – 17.00 Uhr

##### Öffnungszeiten Grüngutlagerplatz Burladingen

Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr  
Samstag: 08.00 – 14.00 Uhr

**Treten Probleme bei der Müllentleerung auf oder haben Sie sonstige Fragen in Sachen Müllabfuhr, dann wenden Sie sich bitte direkt an die Abfallberatung beim Landratsamt Zollernalbkreis, Tel.: 07433/92-1381 oder 92-1371.**

### Sprechtage

#### Deutsche Rentenversicherung

Die Beratung, Aufnahme von Rententrägen oder Klärung der Rentenzeiten durch die Deutschen Rentenversicherung in Burladingen finden nach wie vor statt, allerdings zurzeit wegen der Corona-Einschränkungen telefonisch und schriftlich.

Versichertenberater Herr Rosier, Tel. 07475/9539652 (erreichbar Montag bis Freitag von 10.00 – 17.00 Uhr) oder per Mail: [paul.rosier@t-online.de](mailto:paul.rosier@t-online.de)

#### Caritassozialdienst & Second-Hand-Laden

##### „Glücksgriff“

Gemeinsam mit der Stadtverwaltung und den Kirchengemeinden stehen wir in engem Kontakt und beraten Sie gerne in den aktuellen Zeiten zur Energiekrise und möglichen Hilfestellungen.

##### Caritas-Sozialdienst

Viktoria Minderlen und Herr Christian Heck  
Termine nach vorheriger Vereinbarung telefonisch unter 07471/9332-0

##### Second-Hand-Laden Glücksgriff

Öffnungszeiten Mittwoch und Donnerstag von 10.00 – 13.00 Uhr

##### Integrationsmanagement: Frau Reiband

Erreichbar unter der Telefonnummer: 07471/9332-0

##### Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

###### Emil Weiss

Dienstag von 15.00–17.00 Uhr nach telefonischer Voranmeldung unter 07471/9332-14, E-Mail: [migration@caritas-hechingen.de](mailto:migration@caritas-hechingen.de)

**Volkshochschule**

 Tel. 892-160  
 www.vhsburladingen.de


**Bürozeiten Volkshochschule:**

 Mo. bis Fr. 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr  
 Telefon: 07475/892-160  
 E-Mail: vhs@burladingen.de

**Kursanmeldungen gerne online auf [www.vhsburladingen.de](http://www.vhsburladingen.de) oder schriftlich per Formular im VHS-Programm.**

**Kursleitung Deutsch als Fremdsprache gesucht**

Die Volkshochschule Burladingen sucht eine Dozentin/einen Dozenten für Kurse „Deutsch als Fremdsprache“. Unsere Kurse sind an zwei Abenden in der Woche, pro Kurs zwei Unterrichtseinheiten (90 Minuten). Normalerweise finden zwei Kurse hintereinander ab 18 Uhr statt. Derzeit suchen wir Kursleitende für Fortgeschrittenenkurse A1.2 und A2.2.

Bitte melden Sie sich bei Interesse bei Dr. Tanja Marquardt, Tel. 07475/892162 oder schicken Sie uns eine Mail, damit wir mit Ihnen in Kontakt treten können: vhs@burladingen.de


**Politik - Gesellschaft - Umwelt**
**vhs • wissen live**

das digitale Wissenschaftsprogramm

**Der sterbliche Gott. Staat und Revolution in Russland.**
**Vortrag**

Im Februar 1917 zerfiel in Russland in wenigen Wochen, was in Jahrhunderten kunstvoll errichtet worden war. Wie konnte es geschehen, dass der alte Staat nicht einmal mehr die Kraft aufbrachte, sich gegen seine Widersacher zu behaupten, obwohl er doch noch im Besitz des Gewaltmonopols war? Warum verhallte das Freiheitsversprechen der Revolution ungehört und warum ging mit der alten Ordnung das staatliche Gefüge überhaupt zugrunde?

Niemand hätte 1914 für möglich gehalten, was 1917 geschah: dass die Selbstherrschaft und ihre scheinbar allmächtige Bürokratie in nur wenigen Tagen zu Staub zerfielen, das Vielvölkerreich zerbrach. Und wer hätte sich im Februar 1917 überhaupt vorstellen können, dass ausgerechnet Lenin und seine Anhänger die Macht an sich reißen und eine Gewaltherrschaft errichten würden?

Offenbar hängt der Erfolg von Revolutionen gar nicht davon ab, was die Mehrheit will, sondern vielmehr davon, was Machthaber und Herausforderer in einer Situation tatsächlich können.

Jörg Baberowski ist seit 2002 Professor für Geschichte Osteuropas an der Humboldt-Universität zu Berlin. Für sein Buch „Verbrannte Erde: Stalins Herrschaft der Gewalt“ erhielt er den Preis der Leipziger Buchmesse.

**Kurs Nr. 1.511**

 Termin: Sonntag, 16. April  
 Uhrzeit: 19.30 – 21.00 Uhr  
 Ort: Internet

 Dozent: Prof. Dr. Jörg Baberowski  
 Gebühr: kostenfrei, Anmeldung erforderlich

**Countdown: Können wir der Klimakrise noch etwas entgegensetzen?**
**Vortrag**

Das 1,5-Grad-Ziel steht auf der Kippe und könnte bereits in den nächsten fünf Jahren gerissen werden.

Ein »Weiter so wie bisher« ist deshalb keine Option. Es braucht eine Revolution im Klimaschutz, bevor uns die Zeit davonläuft. Tatsächlich gibt es aber noch Hoffnungsschimmer, dass wir das 1,5-Grad-Ziel erreichen werden. Und selbst die Politik scheint den Ernst der Lage erkannt zu haben.

Der Ausstieg aus fossilen Energien ist im vollen Gange, und auch die Wirtschaft denkt um.

Prof. Dr. Mojib Latif forscht am GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel. Seit 2017 ist er Präsident der Deutschen Gesellschaft CLUB OF ROME.

Er wurde vielfach ausgezeichnet u.a. mit dem Max-Planck-Preis für öffentliche Wissenschaft.

**Kurs Nr. 1.512**

 Termin: Dienstag, 18. April  
 Uhrzeit: 19.30 – 21.00 Uhr

Ort: Internet

Dozent: Prof. Dr. Mojib Latif

Gebühr: kostenfrei, Anmeldung erforderlich


**Kultur und Gestalten**
**Flechten mit Peddigrohr**

Das Korbflechten gehört zu den ältesten Handwerken der Menschheit. Es entspannt und fördert die Konzentration und die Feinmotorik.

In diesem Kurs lernen Sie einige Grundtechniken des Flechtens und stellen an einem Samstagnachmittag Ihren eigenen Untersetzer aus Peddigrohr her.

Die Materialgebühren von 8,00 Euro werden im Kurs von der Dozentin eingesammelt.


**Kurs Nr. 2.014**

 Termin: Samstag, 22. April  
 Uhrzeit: 13.30 – 18.00 Uhr (6 UE)  
 Ort: vhs-Zentrum Fehlabrücke 6, Saal  
 Dozentin: Susanne Karch  
 Gebühr: 29,00 €


 Osterwoche

**REDAKTIONSSCHLUSS in der KW 15**  
**Donnerstag, 06. April 2023, 9.00 Uhr**

## Veranstungshinweise



Alle Veranstaltungstermine finden Sie auch auf unserer Homepage unter [www.burladingen.de](http://www.burladingen.de) – **Stadtinformation – Veranstaltungen**. Die Termine basieren auf den Meldungen der Vereine. Die Stadt Burladingen leistet für die Richtigkeit der Angaben und die tatsächliche Durchführung der Veranstaltungen keine Gewähr.

### Veranstaltungen der Gesamtstadt

Wann?	Uhrzeit?	Was?	Wer?	Wo?
<b>März 2023</b>				
31.03.2023	20.00 Uhr	Generalversammlung	Narrhalla Klein-Berlin 1950 e. V.	Lauchertquelle Melchingen
31.03. – 02.04.2023	Start 08.00 Uhr	Massage-Marathon- Wochenende	Sinn erfüllt leben e. V.	Schützenstraße 7, Burladingen
<b>April 2023</b>				
01.04.2023	20.00 Uhr	Jahreshauptversammlung	Freiwillige Feuerwehr Gesamtstadt Burladingen	Festhalle Melchingen
01.04.2023	20.00 Uhr	Jahreshauptversammlung	Motorradfreunde Salmendingen e. V.	Clubräumle
01.04./ 02.04.2023		Frauenwanderung	Schwäbischer Albverein OG Stetten u. H.	Treffpunkt Festhalle Stetten u. H.
02.04.2023	10.30 Uhr	Generalversammlung mit Weißwurstfrühstück und anschließende Hüttenöffnung	Schwäbischer Albverein OG Salmendingen	Albvereinshütte "Köbele"
03.04.2023	18.00 Uhr	Jahreshauptversammlung	DLRG Burladingen	Gasthaus Zoller Burladingen
05.04.2023	18.00 Uhr	Ökumenischer Kreuzweg	Pfarrgemeinde Salmendingen	Kornbühl
06.04.2023		Fischverkauf	Angelsportverein Stetten	vor der Festhalle
07.04. – 10.04.2023		Osterralley (Familiengruppe)	Schwäbischer Albverein OG Salmendingen	rund um Salmendingen
08.04.2023		Osteraktion	Schwäbischer Albverein OG Stetten u. H.	
11.04. – 14.04.2023	07.30 – 13.00 Uhr	Osterferienbetreuung für Grundschulkinder	Kinder- und Jugendbüro Burladingen	Burladingen und Ringingen
11.04. – 14.04.2023		MiA-Seminare für Mädchen ab der 5. Klasse	Kinder- und Jugendbüro Burladingen	
14.04.2023	19.00 Uhr	Vereinsstammtisch	Kulturverein Burladingen	Pizzeria Da Luigi
15.04.2023	20.00 Uhr	Shake-It-Party	Freundeskreis Förderverein Melchingen	Festhalle Melchingen
15.04.2023		Umweltaktionstag	Ortschaftsverwaltung Stetten u. H.	
21.04.2023	20.00 Uhr	Generalversammlung	Männergesangverein Harmonie Killer e. V.	Bürgerhaus Killer
22.04.2023		Festakt "200 Jahre Musikverein Stetten/Hörschwag"	Musikverein Stetten/ Hörschwag e. V.	Festhalle Stetten u. H.
22.04.2023	19.00 Uhr	Mitgliederversammlung	Kulturverein Burladingen	Café Roder Burladingen
23.04.2023	10.00 Uhr	Konfirmation	Evangelische Kirchengemeinde Burladingen	Versöhnungskirche Burladingen
20.04.2023		Gemeinderatsitzung		Stadthalle Burladingen
29.04.2023		sportliche Wanderung rund ums Echaztal	Schwäbischer Albverein OG Salmendingen	
29.04.2023	20.00 Uhr	Generalversammlung	Sportfreunde Starzeln	Bürgersaal Starzeln
30.04.2023	18.00 Uhr	Maibaumstellen	Feuerwehr	Feuerwehrhaus
30.04.2023	17.00 Uhr	Maibaumstellen	Freiwillige Feuerwehr Abt. Hörschwag	Am alten Rathaus Hörschwag

Wann?	Uhrzeit?	Was?	Wer?	Wo?
30.04.2023	18.00 Uhr	Maihockete	Narrenverein Spältlesgucker Hörschwag e. V.	am Bürgerhaus Hörschwag
30.04.2023	19.00 Uhr	Maifeuer	Jugendclub Stetten	Parkplatz Festhalle Stetten u. H.
30.04.2023	17.00 Uhr	Maifest	Musikverein Hausen i. K.	Festplatz bei der Turnhalle i. K.
30.04./ 01.05.2023		Maibaumstellen und Maifest	Freiwillige Feuerwehr Abt. Ringingen	Turn- und Festhalle Ringingen
30.04.2023	11.00 Uhr	Frühschoppen	Musikverein Gauselfingen e. V.	Alter Kindergarten Gauselfingen
30.04.2023	18.00 Uhr	Maibaumstellen	Freiwillige Feuerwehr Abt. Salmendingen	Dorfplatz Salmendingen
30.04.2023	13.00 Uhr	Testfahrten mit E-Bikes und Hockete	TSV Burladingen Abt. E-Bike	Fehltopf

## Schulen



### Informationsabend für die Eltern der künftigen Erstklässler

Der Schulverbund Burladingen – Grundschule – und der Katholische sowie die Städtischen Kindergärten Burladingen und Gauselfingen laden die Eltern der künftigen Erstklasskinder 2023/24 ein zur

**2. Kooperationsveranstaltung am Montag, 3. April 2023, 18.00 Uhr, in der Aula der Grundschule Burladingen.**

Tagesordnungspunkte:

Wichtige Tipps für den Schulstart und Schulalltag, Vorstellung Betreuungskonzept Verlässliche Grundschule durch das Kinder- und Jugendbüro, Schulplaner/Schülerportfolio, Einschulungsfeier, Fragen.

### Kooperationsveranstaltung vom Schulverbund Burladingen mit der Firma irus aus Salmendingen

Am 27.03.2023 hatten die Klassen 9 des Schulverbunds Burladingen, mit Frau Simone Maichle, der Projektleitung vom Bildungsträger BBQ (Bildung und Berufliche Qualifizierung gGmbH) und Herrn Kemmer (Agentur für Arbeit) eine Informationsveranstaltung mit der Firma irus aus Salmendingen. Herr Rein und Herr Vitulli stellten die Firma und anschließend den Ausbildungsberuf des Land- und Baumaschinenmechatronikers vor.

Als besonderes Highlight brachten die Mitarbeiter der Firma irus zwei ferngesteuerte Geräteträger mit, die die Schüler/innen, nach einer kurzen Vorführung der Mitarbeiter, per Fernsteuerung selbst bedienen durften.

Für diesen sehr informativen, spannenden und interessanten Einblick in das Arbeitsfeld der Firma irus und den Ausbildungsberuf des Land- und Baumaschinenmechatronikers, bedanken wir uns recht herzlich.

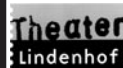


### Workshop zur Selbstbehauptung und Selbstverteidigung an der Grundschule Hausen

„Angst lähmt – Mut befreit!“ – Vor kurzem lernte die Klasse 4 der Grundschule Hausen in einem Workshop einfache körperliche Techniken und Strategien der Selbstbehauptung, unangenehme oder bedrohliche Situationen schon im Vorfeld zu erkennen und zu entschärfen und sich notfalls bei einem Angriff wirkungsvoll verteidigen zu können. Durch Übungen zur Körpersprache, Rollenspiele und mentales Training wurde das Selbstbewusstsein der Mädchen und Jungen gestärkt. Denn wer selbstbewusst auftritt, kann sich auch in schwierigen Situationen selbst behaupten. Außerdem wurden den Kindern allgemeine Werte vermittelt und die Bewegungsfähigkeit gefördert.



## Theater Lindenhof


 Theater  
Lindenhof

Do., 30.3.2023, 20:00 Uhr

**Wer lange wartet, stirbt.** Monolog einer Klimaaktivistin

Fr., 31.3.2023, 20:00 Uhr

**Der Brandner Kaspar kehrt zurück.** Von Wolfgang Maria Bauer nach Motiven von Franz von Kobell

Sa., 1.4.2023, 20:00 Uhr

**Der Brandner Kaspar kehrt zurück.** Von Wolfgang Maria Bauer nach Motiven von Franz von Kobell

So., 2.4.2023, 17:00 Uhr

**Wer lange wartet, stirbt.** Monolog einer Klimaaktivistin.**Von Mo. 3. bis. So. 16. April macht das Theater Lindenhof Osterferien.****Das Gasthaus Lindenhof hat geöffnet.****Der Brandner Kaspar kehrt zurück**

Achtung! Der Brandner Kaspar meldet sich aus dem Himmel zurück! Wolfgang Maria Bauer hat die erfolgreiche Geschichte um den Brandner Kaspar weitergeschrieben. Seit sieben Jahren sitzt dieser schon im Paradies und langsam wird ihm, trotz aller Annehmlichkeiten, langweilig. Es fällt dem Brandner schwer von oben mit anzusehen, wie sein Enkelkind, die Marie, mit ihrem Mann Flori ein schweres Leben führt. Mit Aushilfsjobs versucht Flori die Familie über Wasser zu halten, doch das Geld reicht einfach nicht. Als Flori droht, auf die schiefe Bahn zu geraten, beschließt der Brandner, dass er eingreifen muss. Trickreich bringt er den Knochenkarle dazu ihn mit auf die Erde zu nehmen, um Floris Kopf und Kragen zu retten. Im Himmel und auf Erden erzeugt das eine Menge Aufregung! Das Theater Lindenhof und Regisseur Christoph Biermeier haben die Geschichte um die schöne Utopie, dass man in größter Not Hilfe vom Himmel bekommt, zu einer wunderbaren Komödie in einer schwäbischen Fassung verarbeitet.

**„Hallo Kint“ für Kindergärten**

Die Autorin Dita Zipfel (\*1981), ausgezeichnet mit dem Deutschen Jugendliteraturpreis 2020, veröffentlichte 2018 das viel beachtete Bilderbuch „Monsta“. Das Junge LTT folgt ihr mit sei-

ner Stückentwicklung für die Kleinsten in ein monströses Schattenreich zwischen Lattenrost und Bettvorleger, Schlaf und Traum, Geisterstunde und Schrecksekunde. Am Do. 20. April, 10:30 Uhr gibt es im Theater Lindenhof in Melchingen eine Vormittagsvorstellung, die insbesondere als Angebot für Kindergärten gedacht ist. Das Stück ist geeignet für Kinder ab drei Jahren. Es geht um „Kint“ und das ist völlig unerschreckbar. Da hat sich Monsta so ins Zeug gelegt: hat am Bettpfosten genagt, mit Türen gequitscht, Puppen versteckt und die Nüstern gebläht und was ist dabei herausgekommen? – kein Grusel, nirgends! Von Angst keine Spur. Bei so harten Fällen ist auch das gruseligste Monsta irgendwann am Ende mit seinem Latein. Es hinterlässt einen langen (Kündigungs-)Brief und ist fort. Aus Kint ist inzwischen ein Hobby-Monsterologe geworden, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, gruselige Lebewesen aufzuspüren und zu beobachten – und das Monsta von damals wiederzufinden. Mit Schreck-Experimenten, Schrei-Tutorials, Masken und Fellkostümen werden Monster angelockt und der große Grusel geprobt. Karten gibt es über die Webseite des Theaters [www.theater-lindenhof.de](http://www.theater-lindenhof.de), das Kartenbüro (Tel. 07126/929394, Mail: [karten@theater-lindenhof.de](mailto:karten@theater-lindenhof.de)) oder die Vorverkaufsstellen der Region.

**Ausstellung „a passzió = la passion“ von Árpád György Albert**

Árpád György Albert lebt seit 1999 in Melchingen. Aufgewachsen und zur Schule gegangen ist er in der ungarischen Stadt Pécs. Sein Vater Julius Albert war Dekorateur und Fotograf und so kam Georg Albert schon in seiner Kindheit viel mit Kunst Berührung und fing bereits in den 60er Jahren mit der Malerei an. Inspiriert haben ihn unter anderem die Künstler Picasso, Georges Braque und der Op Art Künstler Victor Vasarely. Im Foyer des Theater Lindenhof zeigt er eine Auswahl seiner sehr farbenfrohen Gemälde aus den letzten 23 Jahren seines künstlerischen Schaffens. Die Ausstellung kann noch bis 1. Juni zu den Öffnungszeiten des Kartenbüros besucht werden: Mo., Di., Do. & Fr. 10-16 Uhr sowie an den Spieltagen jeweils 2 Stunden vor Vorstellungsbeginn.



## Öffentliche Büchereien


 IIN
**Kath. Öffentliche Bücherei Burladingen,** Richard-Biener-Str. 4, Tel. 07475-4204**Öffnungszeiten:** Montag: 15.30–16.30 Uhr, Mittwoch: 18.00–19.00 Uhr, Freitag: 14.30–15.30 Uhr

**Wir suchen Sie für unser Team:** Die Bücherei sucht für die Ausleihe am Freitag von 14:30–15:30 Uhr noch nette Menschen, die ehrenamtlich in der Bücherei mithelfen möchten. Sprechen Sie uns vor Ort an - wir freuen uns auf Sie!

**In den Osterferien haben wir vom 06.04. bis 18.04.2023 geschlossen.** Das Büchereiteam wünscht allen schöne Feiertage.

**Kath. Öffentliche Bücherei, Gauselfingen, Ministrantenraum**

(im Untergeschoss der Kirche) Öffnungszeit: Mittwoch, 16.00 – 17.00 Uhr

**Kath. Öffentliche Bücherei St. Michael, Salmendingen**

(im Obergeschoss des Backhauses) Tel.: 07126/921063 • Öffnungszeiten: mittwochs: 16.30–18.00 Uhr, freitags: 16.30–18.00 Uhr

## Allgemeines



### Felderbegehungen

Aprilwetter im März! Die Winterkulturen stehen in der Regel gut auf den Feldern und die Sonne wärmt an windgeschützten Lagen sehr gut. Die ersten Gülle- oder Gärrestegaben ist auf den Feldern. Sommerungen wie Hafer, Sommergerste, Ackerbohnen und Erbsen sind vereinzelt auch schon im Boden. Die anstehende Maisaussaat, die Grünlandpflege und die weitere Bestandsführung der einzelnen Kulturen werden an den nachfolgenden Terminen besprochen:

2. In **Leidringen** am Donnerstag, 30.03.2023, 18.30 Uhr  
Treffpunkt am Kriegerdenkmal.
3. In **Ringingen** am Dienstag, 04.04.2023, 18.30 Uhr  
Treffpunkt Friedhofsparkplatz.

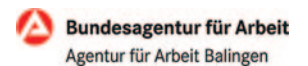


Die Felderbegehung ist als zweistündige Fortbildung zur Pflanzenschutz-Sachkunde nach § 9 Absatz 4 des Pflanzenschutzgesetzes anerkannt. Die Anwesenden erhalten eine Fortbildungsbescheinigung über zwei Stunden.

Alle interessierten Landwirte und Landwirtinnen sind zu den oben genannten Terminen herzlich eingeladen. Für Fragen steht Ihnen Frau L. Lohrmann unter der Telefonnummer 07433/921947 zur Verfügung.

### Online-Veranstaltung

#### „Beruflich weiterbilden: meine Zukunft gestalten“



Das trägerneutrale Regionalbüro für berufliche Fortbildung Neckar-Alb – gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg und zuständig für die über 100 regionalen Bildungsanbieter in den Netzwerken für berufliche Fortbildung Landkreise Reutlingen/Tübingen e.V. und Zollernalb – sowie die Agenturen für Arbeit Balingen und Reutlingen bieten am Donnerstag, dem 27. April, von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr gemeinsam eine Online-Veranstaltung für Weiterbildungsinteressierte und speziell für Frauen an. Es wird um berufliche Zukunftstrends und vor allem Informationen rund um das Thema berufliche Weiterbildung gehen.

Nach der Anmeldung zur kostenlosen Online-Veranstaltung über <https://www.fortbildung-bw.de/events/75141/Beruflich+weiterbilden%3A+meine+Zukunft+gestalten/> werden die Zugangsdaten zum Microsoft Teams-Meeting zugesandt. Während der Online-Veranstaltung werden unter anderem folgende Fragen beantwortet: Wie entwickeln sich die Berufe und was erhöht meine Chancen am Arbeitsmarkt? Wie informiere ich mich über

Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung und wo finde ich diese? Welche finanziellen Förderungen gibt es für berufliche Weiterbildungen?

Frauen stehen bei der Arbeitssuche oder im Job vor besonderen Herausforderungen und sind oft mit anderen Fragen konfrontiert als Männer. Was auch immer Frauen ursprünglich gelernt haben – es gibt viele Möglichkeiten, sich zu spezialisieren, weiterzubilden oder in eine neue Richtung zu gehen. Denn wer heute im Beruf weiterkommen möchte, sollte sich auf Neues einlassen können und das eigene Spektrum erweitern.

Referentinnen:

- Petra Kriegeskorte, Leiterin des Regionalbüros für berufliche Fortbildung Neckar-Alb
- Andrea Schäfer, Beraterin Berufsberatung im Erwerbsleben, AA Reutlingen
- Katja Danhammer, Beraterin Berufsberatung im Erwerbsleben, AA Balingen

### Deutschlandticket kommt auch im naldo zum 1. Mai



Das Deutschlandticket wird im naldo wie folgt angeboten:

- Das Abo kostet 49 Euro im Monat, es wird monatlich per Lastschrift zum Monatsbeginn abgebucht
- Deutschlandweit in der 2. Klasse im Nahverkehr gültig
- Persönlich, nicht übertragbar
- Kinder unter sechs Jahren fahren kostenlos mit, ansonsten gibt es keine weiteren Mitnahmeregelungen
- Ausgabe im naldo als Papierticket, ab Sommer alternativ als Handyticket
- Das Abo ist monatlich kündbar. Wer das Deutschlandticket für einen oder mehrere Monate nicht nutzen möchte, kann dies bis zum 10. des Vormonats seinem Abocenter mitteilen und den entsprechenden Monatsabschnitt zurückschicken. In diesem Fall wird für den gewünschten Zeitraum kein Geld abgebucht.

Mit der Zusatzoption „naldo-Plus“ kann die Nutzbarkeit des Deutschlandticket innerhalb des Verbundgebiets ausgeweitet

werden. Denn für zusätzlich 9,90 Euro monatlich wird das Deutschlandticket im gesamten naldo-Netz übertragbar und enthält eine Mitnahmeregelung: montags bis freitags ab 19 Uhr, samstags, sonn- und feiertags ganztägig können bis zu vier Personen verbundweit mitgenommen werden.

Eine Bestellung des Deutschlandtickets ist ab 3. April über das naldo-Kundenportal [abos.naldo.de](https://abos.naldo.de) möglich. Ein Extra-Flyer „Deutschland-ticket“ inkl. Bestellschein wird ab Ende März bei allen Verkaufsstellen, den Landratsämtern, Städten und Gemeinden ausliegen.

Alle Informationen zum Deutschlandticket im naldo finden sich auf [www.naldo.de/deutschlandticket](https://www.naldo.de/deutschlandticket). Auch die Kundenberaterinnen stehen telefonisch über die naldo-Hotline (Tel.: 07471/930196-96) oder per E-Mail ([verkehrsverbund@naldo.de](mailto:verkehrsverbund@naldo.de)) für alle Fragen zur Verfügung.

## LandFrauenverband Zollernalb, Region Burladingen

### Leckeres aus dem eigenen Garten

Gemüse selbst anzupflanzen ist gar nicht so schwierig und jede Mühe wert. Denn jeder, der schon mal frisch geerntete Radieschen, Tomaten, Zucchini und Co. gegessen hat, weiß: Sie schmecken einfach viel besser als gekauftes Gemüse aus dem Supermarkt.

Am 05.04.2023 um 20:00 Uhr treffen wir uns im Gasthaus Kleineschle in Burladingen und lassen uns vom Profi, Andreas Werner, Bioland-Gärtner aus Sonnenbühl, Tipps geben, worauf beim Anbauen von Gemüse zu achten ist.

Mit diesen kommen auch Anfänger unter uns schon bald in den Genuss frischer Gartenfrüchte.

Wer im Kleineschle essen möchte, die Küche ist bis 21.00 Uhr geöffnet. Also entweder ein wenig früher kommen oder gleich zu Beginn der Veranstaltung bestellen.

Zu der Veranstaltung, die in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen stattfindet, sind alle Interessierten herzlich willkommen.

Anmeldung und Infos bei Annette Riehle Tel. 07475/6759

## Aus den Stadtteilen



### Stadt Burladingen sucht Schöffen und Jugendschöffen



Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Das Schöffennamt ist ein Ehrenamt. Die Schöffen erhalten eine Aufwandsentschädigung und eine Entschädigung für ihren Verdienstausschlag. Bewerben können sich deutsche Staatsangehörige, die in Burladingen wohnen und am 01. Januar 2024 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Weitere Informationen zum Schöffennamt gibt es auch auf der Homepage des Justizministeriums Baden-Württemberg auf [www.justiz-bw.de](http://www.justiz-bw.de).

Die Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen werden vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises aufgestellt. Die öffentliche Auslegung erfolgt im Kreisjugendamt. Die Stadt Burladingen muss dazu 17 Frauen sowie 17 Männer an das Kreisjugendamt melden.

Aufgrund unseres ersten Aufrufes im Amtsblatt am 26.01.2023 haben sich schon einige Mitbürgerinnen und Mitbürger für das Schöffennamt (Erwachsenenstrafrecht) gemeldet. Vielen Dank hierfür. Wir benötigen aber noch männliche und weibliche Bewerber, für das Amt des Jugendschöffen.

Interessenten können sich **bis 10. April 2023** bei Frau Bonanno (E-Mail: [m.bonanno@burladingen.de](mailto:m.bonanno@burladingen.de), Tel.: 07475/892-158) melden. Das Bewerbungsformular kann auf unserer Internetseite [www.burladingen.de](http://www.burladingen.de) heruntergeladen werden.



## Gauselfingen

### Grüngutplatz

Der Grüngutplatz ist an folgenden Samstagen von 8.00 bis 12.00 Uhr geöffnet:

15.04.2023

06.05.2023

27.05.2023

### Osterwanderweg 2023

Auch in diesem Jahr gibt es in Gauselfingen wieder einen Osterwanderweg. Der Start ist am Gauselfinger Bilderstöckle und führt ca. 1,5 km Richtung Dicke und den alten Sportplatz wieder zurück Richtung Peter und Paul Kirche. Der Weg ist ausgeschildert. An der Gestaltung des Wanderweges haben sich die Gauselfinger Vereine und das Kirchenteam doch so allerhand einfallen lassen. So wird der Osterwanderweg ein Ostererlebnisweg für Jung und Alt. Wir wünschen allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern viel Spaß und Freude beim Erkunden der verschiedenen Stationen.

### Altpapiersammlung

Am Samstag, 01.04.2023, findet wieder eine Altpapiersammlung statt. Diese wird vom Förderverein mit der Unterstützung der Gauselfinger Vereine durchgeführt.

Bitte stellt das gesammelte Papier am 01.04.2023, ab 9.00 Uhr, bereit. Für Eure Unterstützung, die Gauselfingen zu Gute kommen wird, bedanken wir uns im Voraus ganz herzlich.

### Weinberg

Unser Weinberg braucht bezüglich seiner Pflege Unterstützung. Deshalb möchten wir eine Projektgruppe gründen. Wer Interesse hat, bei der Projektgruppe „Weinberg“ mitzumachen, darf sich sehr gerne auf dem Rathaus melden.



## Hörschwag

### Massagemarathon-Wochenende vom 31.03. – 02.04.2023

Nach einer langen Coronapause findet zum ersten Mal wieder ein Massagemarathon statt. Lassen Sie sich durch eine spannende Massage verwöhnen und spenden Sie für die Arbeit von Sinn erfüllt leben. Die Höhe der Spende bestimmt jeder selbst. Massageeinheit: 20 Minuten. Massagezeit von 8.00 bis 21.00 Uhr. Bitte 1 Badetuch und 1 Handtuch mitbringen. Veranstaltungsort: Sinn erfüllt leben e.V., Schützenstraße 7, 72393 Burladingen-Hörschwag. Anmeldung und Terminvereinbarung ab sofort möglich bei Christine Fritz Tel.: 07124 931840.



## KIller

### Fundamt

Auf der Ortschaftsverwaltung in KIller wurde ein Schlüsselbund mit zwei Schlüsseln abgegeben.  
Er kann während der Öffnungszeiten im Rathaus in KIller abgeholt werden.

### Sterbefall

Am 19.03.2023 ist Herr Wilhelm Baur, geb. am 24.11.1952, Ambrosius-Heim-Straße 15, 72393 Burladingen, verstorben.

### Frauenstammtisch KIller

Liebe KIllerinnen, am Donnerstag, den 30.03.2023, um 19.00 Uhr, findet erstmalig unser Frauenstammtisch in der Zunftstube des Narrenvereins im Rathaus (Eingang Rückseite) statt. Wir laden dazu alle, alteingesessene, sowie zugezogene Bürgerinnen ganz herzlich ein. Alter, Lebensentwurf, Herkunft, Religionszugehörigkeit egal! Wir freuen uns riesig auf Euer Kommen.  
Conny und Melina



## Melchingen

### Illegale Müllentsorgung

Am Steinlager Erpfinger Tal wurde illegal Bauschutt entsorgt. An der Feuerstelle bei den Schuppen wurden verbotenerweise imprägnierte Holzpfosten abgelegt. Das ist giftiges Material und kann zum Grillen keinesfalls verwendet werden. Dies kann nicht geduldet werden und kann eine Anzeige zur Folge haben. Zeugen bitte bei der Ortschaftsverwaltung Melchingen oder bei Förster Tobias Speidel melden.  
Ortsvorsteher Horst Lamparth

### Altersjubilarein

Alles Gute zum 85. Geburtstag, wünschen wir am 01.04.2023, Frau Walburga Theresia Maichle, Unter den Linden 2.

### Öffnungszeiten der Ortschaftsverwaltung

Am Gründonnerstag, den 06.04.2023, bleibt die Ortschaftsverwaltung geschlossen.



## Ringungen

### Gemeinsame Friedhofspflege

Wir haben hier in Ringingen unbestritten einen schönen, gepflegten Friedhof. Aber irgendwas gibt es immer zu tun. Eine Mitbürgerin hat nun angeregt, ob sich nicht eine Gruppe freiwilliger Helfer in regelmäßigen Abständen treffen könnte, um die Pflege perfekt zu machen. Es würde mich natürlich sehr freuen, wenn das klappen würde. Um alles genauer zu besprechen, lade ich alle Interessenten zu einem ersten Treffen **am Mittwoch 12.04.202, um 18.00 Uhr**, vor der Marienkapelle ein. Ich würde mich freuen, wenn recht viele teilnehmen würden.  
Christina Dorn-Maichle

### Vorankündigung

#### Brunnen- und Quellenwanderung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, am Sonntag, den 16.04.2023, möchten wir euch mitnehmen. Wohin? Zu allen Brunnen in Ringingen und zu den Quellen/Brunnenstuben, welche diese Brunnen speisen. Das wird ganz sicher eine interessante Wanderung. Um abschätzen zu können, wie viele Wanderer wir erwarten dürfen, bitten wir um eine kurze Anmeldung - entweder telefonisch während der Öffnungszeiten der Ortschaftsverwaltung (Tel.

07475/91181, per E-Mail (ov-ringingen@burladingen.de) oder einfach mit einem Zettel in den Briefkasten des Rathauses. Für jene, die nicht so gut zu Fuß sind, aber trotzdem teilnehmen wollen, möchten wir auch einen Fahrdienst anbieten, der von Station zu Station fährt.

Bei Bedarf einfach bei der Anmeldung vermerken: „Fahrdienst erwünscht“.

Genauer Treffpunkt und Uhrzeit werden noch bekannt gegeben. Über recht viele Anmeldungen würden wir uns sehr freuen.  
Christina Dorn-Maichle - Ortsvorsteherin und der Ortschaftsrats Ringingen



## Salmendingen

### Gemeindebackhaus Backtermine

Donnerstag, 06.04.2023

Freitag, 21.04.2023

Freitag, 05.05.2023

Freitag, 19.05.2023

### Erlös Adventstürchen 2022 – Spendenübergabe an die Hohenzollerntafel in Hechingen

Am Freitag, 24.03.2023, konnten wir den Erlös vom Adventstürchen 2022 in Form von haltbaren Lebensmitteln und Hygieneartikeln den Verantwortlichen der Hohenzollerntafel in Hechingen übergeben. Die Geschäftsführung der Caritas Hechingen bat darum, die Spende in Form von Lebensmitteln und Hygieneartikeln zu übergeben, da diese derzeit dringend benötigt würden. In Kooperation mit dem REWE-Markt in Burladingen wurde deshalb entsprechende Ware zusammengestellt und für den Spendenbetrag von 1.000 EUR eingekauft. Herr Dennis Rein, Leiter des REWE-Marktes in Burladingen, ergänzte die Ware im Wert von weiteren 140 EUR. Hierfür, herzlichen Dank.

Zusammen mit ihrem Team nahm die Leiterin der Hohenzollerntafel, Frau Buck-Vasiliadis, die ca. 600 kg an Lebensmitteln und Hygieneartikeln entgegen und bedankte sich bei allen an der Spendenaktion beteiligten recht herzlich. Auch von Seiten der Ortschaftsverwaltung und des Ortschaftsrates nochmals ein vergelt's Gott an alle, die hierzu beigetragen haben.

Erwin Straubinger, Ortsvorsteher



## Starzeln

### Öffnungszeiten Ortschaftsverwaltung

Das Rathaus Starzeln ist ab Gründonnerstag, 06.04.2023 bis einschließlich Freitag, 14.04.2023, geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

### Fundamt

Seit der Fasnet befinden sich folgende Fundsachen auf der Ortschaftsverwaltung: ein gestrickter grauer Schal (Schlauch), eine schwarze lange Perücke, eine schwarz/grau Fleecejacke Gr. L, eine kleine schwarze Umhängetasche. Diese Sachen können während der Öffnungszeiten im Rathaus Starzeln abgeholt werden.



## Stetten

### Aus dem Standesamt

#### Sterbefälle

17.03.2023 Monika Maria Steinhart geb. Hinzke,  
Burladinger Str. 5, Stetten, verstorben in Stetten  
22.03.2023 Peter Maier, Hörschwager Str. 22, Stetten,  
verstorben in Reutlingen



### Öffnungszeiten Ortschaftsverwaltung

Am Gründonnerstag, den 06.04.2023, bleibt die Ortschaftsverwaltung geschlossen.

### Chronik

Anfang März gab es ein erstes Treffen, um herauszufinden, wie wir unsere Chronik auf Vordermann bringen könnten. Nun wollen

wir bis zum nächsten Termin am 15.05.2023 einfach mal sammeln. Daher die Bitte an alle Einwohnerinnen und Einwohner: wenn ihr alte Dokumente, Bilder, Geschichten oder sonstige Unterlagen habt, meldet Euch bitte auf der Ortschaftsverwaltung. Vielen Dank!

## Vereinsnachrichten



## Burladingen

### Albverein Burladingen

**Zum Otierrusala** treffen wir uns am **Ostermontag, 10. April** um 13.30 Uhr am Stadion im Tiefental. Von dort wandern wir auf die Osterwiese beim Starzelter Sportplatz. Dort spielen wir um die beliebten Hefehasen und genießen den Tag bei Getränken, Kaffee und Kuchen. Eingeladen sind alle Mitglieder und Freunde, besonders freuen wir uns über viele Kinder mit ihren Eltern und Großeltern.

Am **Sonntag, dem 16. April** treffen wir uns um 14.00 Uhr am Rathaus in Starzeln zur **Bärlauchrunde** im Scharlenbachtal mit Claudia. Nach einer kurzen Beschreibung von Starzeln wandern wir ca. 1,5 Stunden durch das Scharlenbachtal wo wir auch den Bärlauch finden. Der Rundweg ist ca. 7 km lang und hat ca. 160 Hm. Wegen Waldarbeiten kann eine Änderung der Route nötig sein. Für eine kurze Rast lädt hierzu die nahegelegene Grillstelle zum Verweilen ein. Die Teilnehmer sind eingeladen, verschiedene Bärlauchprodukte zu kosten. Zum Vespere sind wir im nahegelegenen Hausen i. K. bei der Familie Riehle. Um besser planen zu können, wird um Anmeldung möglichst bis Freitag, 14. April bei Claudia Dehmer, Burladingen Tel.: 8404 oder per WhatsApp auf 01777460015 gebeten.

### Busausfahrt „Apfelzüge“ und „Maria im Stein“

Am **Sonntag, dem 23. April**, hoffentlich rechtzeitig zur Obstblüte, fahren wir mit dem Bus nach Überlingen-Lippertsreute zum Hof Neuhaus. Abfahrt ist um 9.00 Uhr an den Haltestellen Jahnstraße, Zollernstraße, Bahnhof und Stettener Straße.

Dort nehmen wir im Apfelzüge Platz und fahren durch die Apfelplantagen und erfahren allerlei Wissenswertes über den Obstbau. Anschließend essen wir auf dem Hof zu Mittag. Nach dem Einkauf im Hofladen fahren wir weiter zum Wanderparkplatz, von dem aus wir eine leichte Wanderung zur „Maria im Stein“ etwa 6,8 km und 160 Höhenmeter machen werden. Gegen 16.30 Uhr ist die Rückfahrt geplant, sodass wir um 18.00 Uhr wieder in Burladingen sind. Das Apfelzüge inkl. Mittagessen (Suppe, gem. Braten, Spätzle, Pommes, Gemüse, Blattsalat) und Getränken (Sprudel, Apfelsaft und Most) kostet 29,50 Euro, Beitrag zu den Buskosten 15 Euro. Für Kinder und Jugendliche sind die Buskosten frei. Anmeldung bitte bis zum 06.04. und nähere Auskunft bei Elisabeth Richard, Tel. 07475/267044.

Wir freuen uns auf viele Teilnehmer, Selbstverständlich sind auch Nichtmitglieder herzlich willkommen.

**Alle Informationen auch auf unserer Internetseite: [burladingen.av.eu](http://burladingen.av.eu)**

### Deutsche Lebensrettungsgesellschaft

**Jahreshauptversammlung:** Zur Jahreshauptversammlung der DLRG-Ortsgruppe Burladingen am **Montag, 3. April 2023, um 18:00 Uhr**, im Gasthaus "Zoller" in Burladingen sind alle Mitglieder und Freunde, insbesondere auch die Jugendlichen, recht herzlich eingeladen. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:  
1. Begrüßung, 2. Bericht der Vorstandschaft, 3. Bericht des Kassenwarts, 4. Bericht der Kassenprüfer, 5. Beschluss des Haushalts 2023, 6. Entlastungen, 7. Ehrungen, 8. Wünsche und Anträge, Verschiedenes.

### 1.FC Burladingen

Das Punktspiel am Sonntag, 02.04. entfällt, da Türk KSV Hechingen seine Mannschaft zurückgezogen hat.

### Jugendabteilung

**E-Junioren** Freitag, 31.03., 17.00 Uhr  
SGM Roßwangen II - 1.FC Burladingen  
**C-Junioren** Samstag, 01.04., 14.00 Uhr  
SGM Steinhofen II flex - 1.FC Burladingen

### Förderverein Sporthalle Burladingen

**Lindenbräuerkauf wieder gestartet:** Gute Nachrichten für die Freunde des Burladinger Lindenbräu. Der nächste Lindenbräu-Verkauf findet am Samstag, 29. April, in der Zeit von 13:00 bis 16:00 Uhr, beim Schulgelände Burladingen statt. Bestellungen werden ab sofort von Eberhard Brunner 0171-7193942 und Hubert Pfister 0172-7643191 gerne auch per WhatsApp entgegen genommen. Bestellungen werden bis maximal 23. April entgegen genommen, das Kontingent ist auf 800 Kisten beschränkt. Wer über 40 Kisten bestellt hat, erhält die Palette geliefert. Alles andere muss bei Abholung bezahlt werden: Kiste 17,40 € + 3,10 € Pfand, ab zehn Kisten 14,40 € + 3,10 € Pfand. Sammelbestellungen über zehn Kisten sollen komplett abgeholt werden. Bei Abholung erfolgt auch Leergutrücknahme. Der nächste Verkauf findet dann voraussichtlich am Samstag, 02. September im Rahmen einer Hockete statt.

### Förderverein St. Georgskirche e.V.

**Die Tradition des Heiligen Grabes wird nach über 130 Jahren wiederbelebt.** Ein uralter Brauch, die Kulissen des Heiligen Grabes in der St. Georgskirche während den Kar- und Ostertagen aufzubauen, wurde von Helfern des Fördervereins wiederbelebt. Passend dazu ist die **Passionskrippe** von Albert Mauz, Krippenbauer Hausen i.K., zu besichtigen. Es werden Szenen der Passion Christi zu sehen sein.

### Öffnungszeiten sind:

Palmsonntag	02.04. von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Karfreitag	07.04. von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Ostersonntag	08.04. und Ostermontag 09.04.
	jeweils von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Für Gruppen können gerne nach telef. Anfrage andere Termine vereinbart werden. (Telefon 07475 / 6197 oder 07475 / 8457). Wir freuen uns Sie begrüßen zu dürfen.

Förderverein St. Georgskirche e.V., Krippenbauer Hausen i.K.

### Hegering Alb

Die Mitglieder des Hegerings Alb treffen sich am Freitag, den 31.03.2023, um 19.30 Uhr, im Gasthaus Kleinschle in Burladingen zu einer Versammlung.

Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme.

### Kulturverein Burladingen

**Zum Vereinsstammtisch am 14.04., ab 19:00 Uhr**, trifft sich der Kulturverein Burladingen in der Pizzeria Da Luigi. Neben der Geselligkeit gibt es aktuelle Infos über anstehende Aktivitäten des Vereins in diesem Jahr. Die Vorstandschaft freut sich auf eine rege Teilnahme!

Die **Generalversammlung** des Kulturverein Burladingen findet am Samstag, 22.04.2023, um 19:00 Uhr, im Cafe Roder statt. Herzlich eingeladen dazu sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins. Auf Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Begrüßung, 2. Jahresbericht, 3. Bericht Kassierer, 4. Bericht Kassenprüfer, 5. Entlastung des erweiterten Vorstand, 6. Wahl des erweiterten Vorstand, 7. Wahl der Kassenprüfer, 8. Vorschau Veranstaltungen 2023, 9. Sonstiges.

### Liederkrans Burladingen

Unsere nächste Chorprobe ist am 30.03. um 17.45 Uhr in der Aula der Grundschule. Danach machen wir 2 Wochen Pause. Wir starten wieder am 20.04. um 17.45 Uhr in Bitz. Ab diesem Zeitpunkt konzentrieren wir uns voll und ganz auf unser Konzert im Herbst. Wir werden Schlager von Nicole, Udo Jürgens und Peter Alexander singen. Wer uns an diesem Projekt unterstützen möchte, darf sich gerne melden. Wir freuen uns über jedes neue Gesicht.

### Modellflugverein Burladingen e.V.:

Am Sonntag, 16.04.2023, findet im Sportheim Salmendingen die Jahreshauptversammlung des Modellflugvereins Burladingen e.V. statt. Beginn der Versammlung ist 10:00 Uhr.

### Narrenzunft Nautle

**Jahreshauptversammlung der Narrenzunft „Nautle“ Burladingen.** Am Freitag, 21. April findet um 20.00 Uhr, im Café Roder die Jahreshauptversammlung der Narrenzunft „Nautle“ Burladingen statt. Die Tagesordnung sieht wie folgt aus: 1. Begrüßung, 2. Totenehrung, 3. Berichte, 3.1 Zunftmeister, 3.2 Dredaudler, 3.3 Fanfarenzug, 3.4 Theatergruppe, 3.5 Fasnetsspieler, 3.6 Kassier, 3.7 Kassenprüfer, 4. Entlastungen, 5. Ehrungen, 6. Wünsche und Anträge, 7. Verschiedenes. Wünsche und Anträge können schriftlich bis zum 16.04.2023 beim Zunftmeister Josef Entress abgegeben werden.

**Neue Maskenträger willkommen:** Neue Mitglieder die ein Häs für Nautle oder Buchhaldenbutz benötigen, sollen sich bis spätestens Ende Mai bei einem Zunftrat melden.

### Schützenverein Burladingen

**Hauptversammlung des Schützenverein Burladingen e.V.** Die diesjährige Hauptversammlung findet am Freitag, 31. März um 20.00 Uhr im Burladinger Schützenhaus statt. Hierzu sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner eingeladen. Anträge und Wünsche können bis zum 24. März beim 1. Vorstand Alexander Roszick eingereicht werden.

**Tagesordnung:** 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Alexander Roszick, 2. Totenehrung, 3. Jahresbericht des Vorstandes, 4. Bericht des Schießleiters, 5. Kassenbericht, 6. Bericht der Kassenprüfer, 7. Entlastung des Kassiers, 8. Entlastung des Vorstandes, 9. Neuwahlen, 10. Ehrungen, 11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge.

#### **Training Sportpistole und KK-Gewehr:**

Dienstags 19.00 – 22.00 Uhr

#### **Training Luftpistole und Luftgewehr:**

Dienstags und Freitags 19.00 – 22.00 Uhr

#### **Training KK-Gewehr und GK-Gewehr:**

Freitags 19.00 – 22.00 Uhr

Neueinsteiger sind herzlich Willkommen. Voranmeldung ist nicht notwendig, Vereinswaffen stehen zur Verfügung. Info unter Tel. 6280.

### Sängerfreunde Burladingen

**Generalversammlung:** Die Generalversammlung findet am Freitag, 31.03. 2023, um 20.00 Uhr, im Gasthaus Hirsch in Ringingen statt. Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden, 2. Totenehrung, 3. Bericht des Schriftführers, 4. Bericht des Dirigenten, 5. Kassenbericht, 6. Bericht der Kassenprüfer, 7. Entlastung der Vorstandschaft, 8. Wünsche und Anträge (diese sollten bis 27.03. bei der Vorstandschaft schriftlich eingereicht werden.), 9. Verschiedenes. Hierzu sind alle Mitglieder, Freunde, Gönner und Interessierte herzlich eingeladen.

### Stadtkapelle Burladingen e.V.

#### **Freitag, 31.03.2023**

17:30 Uhr	Probe KiBOB im Probelokal
18:30 Uhr	Probe Jugendkapelle im Probelokal
20:00 Uhr	Probe Stadtkapelle im Probelokal

## Gauselfingen

### Gauselfinger Vereine

Die **Gauselfinger Vereine** laden ein zum „**Oster-Erlebnisweg**“. Vom 02.–16.04.2023 können auf einer ca. 1,5 km langen Strecke viele tolle Stationen entdeckt werden, die von den Gauselfinger Vereinen gestaltet wurden. Der Start ist beim „Bilderstöckle“ in Gauselfingen. (Ab Parkplatz St. Peter- und Paul-Kirche und auch oberhalb der Straße Sonnenbühl ist der Weg gut ausgeschildert.) Wir freuen uns über viele Besucher und wünschen allen frohe Feiertage.

### Sportfischergemeinschaft Gauselfingen

Auch dieses Jahr, gibt es bei uns wieder Frische- und gerauchte Forellen. Der Verkauf findet wie gewohnt am Gründonnerstag den 6.4.23 bei Maria Kanz, Gauselfingen, Nonnenweg 7 statt. Ab 14.00 Uhr sind wir für Sie da.

Unsere Preise: Frische Forellen – 100 gr. 1.20 Euro und Gerauchte Forellen – 100 gr. 1.60 Euro.

Telefonische Bestellungen werden entgegen genommen von: Maria Kanz 07475/7687, Gerhard Kanz 01753608099 oder Manfred Lehnert 01778054146. Bestellungen für gerauchte Forellen bitte bis spätestens Montag, den 3.4.23

### TSV Gauselfingen

#### **Eltern-Kind- (1–3 Jahre) und Kinderturnen (4–7 Jahre):**

Das Eltern-Kind- und Kinderturnen findet immer dienstags (außer in den Schulferien) von 15:30–16:30 Uhr und 16:45–17:45 Uhr im alten Kindergarten (Sigmaringer Str. 4) in Gauselfingen statt. Für das Kinderturnen besteht aktuell ein Aufnahmestopp. Wer Interesse am Turnen hat, kann gerne nach vorheriger Anmeldung zum Schnuppern vorbei schauen. Für nähere Infos und Anmeldung bitte melden unter 0176-75328383, 01520-6004568 oder 0177-1980660.

Am 02.04.2023 spielt unsere SGM auswärts beim Lokalderby in Hörschwag/Stetten-Salm. Spielbeginn 15:00 Uhr.

Wir wünschen unserer Mannschaft viel Erfolg.

Sie erhalten von unserer SGM unter Whats App 0491713135244 SGM Info alle Infos zu den Spieltagen mit Liveticker.

Wir würden uns freuen wenn sie unser SGM zahlreich unterstützen.

## Hausen

### TSV Hausen i.K.

Am kommenden Sonntag, den 02.04.2023, ist die SGM TSV Gauselfingen/TSV Hausen i.K., bei der Mannschaft der SGM SGSL Hörschwag/ FC Stetten-Salmendingen 2/ TV Melchingen 2 zu Gast. Spielbeginn ist um 15:00 Uhr in Hörschwag (Rasenplatz, Schützenstraße). Über die Unterstützung durch mitreisende Fans würde sich die SGM sehr freuen!

### Vogelfreunde

Die Vogelfreunde führen am Sonntag, den 02.04.2023, von 9.00 bis 12.00 Uhr, im Züchterheim eine Vogelbörse durch. Es können Vögel direkt vom Züchter erworben werden ausserdem gibt es Nistkästen für unsere heimischen Vögel zu kaufen (für Meisen, Stare, Spatzen, Rotschwänzchen und Schwalben).

Rote und Bauernbratwurst sorgen für das leibliche Wohl.

**Landesverbandsversammlung:** Ab 10.00 Uhr findet im Wirtschaftsraum die Frühjahrsversammlung des Landesverbandes 09 statt, zu der auch Gäste und Freunde des Landesverbandes willkommen sind.

## Hörschwag

### Musikverein Stetten-Hörschwag e.V.

Der Musikverein Stetten-Hörschwag e.V. feiert in diesem Jahr 200 Jahre Blasmusik in Stetten und Hörschwag. Um dieses Jubiläum gebührend zu feiern, starten wir in unser Jubiläumsjahr mit einem Festakt mit Jubiläumskonzert am Samstag, 22.04.2023 in der Festhalle Stetten. Beginn ist um 18.30 Uhr.

Unsere Jugendkapelle wird den Konzertabend eröffnen. Nach den Festreden folgen musikalische Darbietungen unserer Gastkapelle, dem Musikverein Feldhausen-Harthausen e. V. und von unserer aktiven Kapelle. Bei diesem Anlass werden wir auch unsere neue Vereinsuniform präsentieren. Dazu möchten wir recht herzlich einladen. Wir freuen uns auf einen unterhaltsamen Konzertabend.

### Narrenverein Spältles-Gucker

**Generalversammlung:** Einladung zur Generalversammlung des Hauptvereins sowie des Fördervereins am Freitag, den 28.04.2023 um 20 Uhr im Schützenhaus in Hörschwag.

Liebe Spältles Gucker, am 28.04.2023 findet unsere diesjährige Generalversammlung im Schützenhaus Hörschwag statt. Hierzu sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Narrenvereins sowie die Vertreter der örtlichen Vereine recht herzlich eingeladen. **Tagesordnungspunkte:** 1. Begrüßung, 2. Totenehrung, 3. Bericht des 1. Vorsitzenden, 4. Bericht des Schriftführers, 5. Kassenbericht, 6. Entlastungen, 7. Neuwahlen, 8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge. Wünsche und Anträge müssen bis spätestens 1 Woche vor der Versammlung bei einem der 3 Vorsitzenden eingegangen sein. Sitzenden eingegangen sein.

### Schützenverein Hörschwag

Am Freitag, 31.03.2023 sowie am Sonntag, 02.04.2023 sorgt Wendelin Heinzlmann für die Bewirtung der Gäste. Zur Schießaufsicht sind an diesen Tagen Stephan Locher und Manuel Barth eingeteilt. Es besteht die Möglichkeit zum Pistolen-schießen.

### SGSL Hörschwag

**Spielbetrieb:** Am kommenden Sonntag, den 02.04.2023 bestreitet die Mannschaft der SGM Hörschwag/Stetten-Salmendingen II/TV Melchingen II ihr nächstes Rundenspiel gegen SGM TSV Gauselfingen/TSV Hausen i. K.. Spielbeginn ist 15:00 Uhr in Hörschwag. Zur Unterstützung der Mannschaft sind alle Fans herzlich eingeladen.

### Sinn erfüllt leben e.V.

#### **Massagemarathon-Wochenende vom 31.3.-2.4.2023**

Lassen Sie sich mit einer entspannenden Massage verwöhnen und spenden Sie für die Arbeit von Sinn erfüllt leben. Die Höhe der Spende bestimmt jeder selbst. Massageeinheit: 20 Minuten. Massagezeit von 8 bis 21 Uhr. Bitte 1 Badetuch und 1 Handtuch mitbringen. Veranstaltungsort: Sinn erfüllt leben e.V., Schützenstraße 7, 72393 Burladingen-Hörschwag. Anmeldung und Terminvereinbarung ab sofort möglich bei Christine Fritz Tel.: 07124 931840.

**Wir machen auch Hausbesuche.** Psychotherapie & Christliche Beratung in der Schützenstraße 7, 72393 Burladingen-Hörschwag. Wir bieten Psychotherapie und Christliche Beratung auch für Menschen an, die ihr Haus nicht mehr, oder nur erschwert verlassen können.

**Wir sammeln Kerzenwachs, Kerzenstumpen und alte Kerzen, Handys, leere Tintenpatronen und Toner.** Das Altmaterial kann in Hörschwag, Schützenstraße 7, abgegeben werden. Weitere Informationen bei Christine Fritz, Tel: 07124 / 931840 und unter [www.sinn-erfuellt-leben.de](http://www.sinn-erfuellt-leben.de)

## Killer

### Albverein Killer

Am Ostermontag dem 10.04.2023 wollen wir am Nachmittag für Kinder und Jugendliche das traditionelle Oierusala (Ostereiersuche) in Killer aufleben lassen. Bitte ein Körble oder Tüte zum Sammeln mitbringen. Treffpunkt: am 10.04.2023 um 14:00 Uhr am Bürgerhaus in Killer. Führung: Heidrun Simmendinger

### MGV „Harmonie“ Killer e.V.

**Jahreshauptversammlung des MGV „Harmonie“ Killer e.V.** Am Freitag, den 21. April 2023 um 20:00 Uhr findet die Jahreshauptversammlung des Männergesangsvereins „Harmonie“ e.V. Killer im **Bürgerhaus, Breitholzstraße 5**, in 72393 Killer statt. Tagesordnung: 1) Begrüßung, Feststellung Anwesenheit, 2) Bericht der Schriftführerin, 3) Bericht des Kassiers, 4) Bericht der Kassenprüfer, 5) Bericht des Vorstands, 6) Bericht des Chorleiters Harmonie, 7) Bericht der Chorleiterin des Chores Klangfarben, 8) Ehrungen, 9) Grußwort des Ortsvorstehers, 10) Entlastung der Vorstandschaft, 11) Wünsche und Anträge. Zu dieser Versammlung sind alle Ehrenmitglieder, aktive und passive Mitglieder des Vereins, Vereinsvorstände der Killermer Vereine, sowie alle Freunde und Gönner des MGV Harmonie Killer e.V. herzlich eingeladen.

## Melchingen

### TV Melchingen

Am 15.4. heißt es in der Melchinger Festhalle wieder SHAKE IT - die legendäre Schüttlerparty. Einlass ist ab 21 Uhr und ab 16 Jahren. Der TVM freut sich auf zahlreiche Besucher und eine tolle Veranstaltung.

Am **Sonntag, den 2.4.** fährt die erste Mannschaft des TVM zum wichtigen Auswärtsspiel nach Benzingen. Der TSV Benzingen gilt als direkter Tabellennachbar als Konkurrent im Abstiegs-kampf. Anpfiff ist um 15 Uhr.

### **Jugendspiele:**

**A-Jugend:** Sa. 01.04., Spfr Bitz : SGM Killertal, 16:15 Uhr in Bitz  
**B-Jugend:** So. 02.04., SGM Stetten-Salm/Alb-Zollern : FV Rot-Weiß Ebingen II, 10:30 Uhr in Stetten u.H

**C-Jugend:** Sa. 01.04., FV Rot-Weiß Ebingen II : SGM Melchingen/Alb-Zollern, 14:45 Uhr in Albstadt  
**D-Jugend:** Sa.01.04., SGM Stetten a.k.M/Heuberg : SGM Stetten-Salm/Alb-Zollern, 14:45 Uhr in Stetten a.k.M

### VdK Salmendingen/Melchingen/Ringingen

Siehe unter Vereinsnachrichten Salmendingen.

## Ringingen

### Jugendclub Treff72 Ringingen e.V.

#### **Ostereiersuche des Jugendclubs Treff72 Ringingen**

Am Ostermontag, den 10.04.2023 findet die alljährliche Ostereiersuche in Ringingen vor dem Club statt. Hierzu lädt der Jugendclub alle Suchlustigen ab 14.00 Uhr ein. Für das leibliche Wohl von Jung&Alt ist ebenfalls mit Fassbier und Roter Wurst gesorgt. Der Jugendclub freut sich auf Euch.

### Schützenverein Ringingen

Zu unserer diesjährigen **Generalversammlung** laden wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich auf Freitag, den 31.03.2023 ins Schützenhaus ein. Die Versammlung beginnt um 19.00 Uhr. **Tagesordnung:** 1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung, 2. Totenehrung, 3. Bericht des Schriftführers, 4. Bericht des Schießleiters und des Jugendleiters, 5. Bericht des Kassiers, 6. Entlastung des Kassiers durch die Kassenprüfer, 7. Entlastung des Gesamtvorstandes, 8. Ehrungen, 9. Wünsche und Anträge. Wünsche und Anträge können beim 2. Vorstand Michael Dehner bis 30.03.2023 eingereicht werden. Über eine rege Teilnahme freut sich die Vorstandschaft.

### SV Ringingen

Am kommenden Sonntag, 02.04. steht ein starker Gegner vor der Brust. Am 20. Spieltag empfangen wir den TSV Boll auf Weiler. Anpfiff ist um 15 Uhr, für Verpflegung ist wie immer gesorgt.

### **Jugend:**

**A-Jugend:** 14. Spieltag: Samstag, 01.04., um 16:15 Uhr, in Bitz gegen die Spfr. Bitz

**B-Jugend:** 4. Spieltag: Sonntag, 02.04., um 10:30 Uhr, in Stetten u.H. gegen den FV Rot-Weiß Ebingen 2.

**C-Jugend:** 1. Spieltag: Sa., 01.04., um 14:45 Uhr, in Alb-stadt (Alb-Stadion Nebenplatz) gegen den FV Rot-Weiß Ebingen 2.

**D-Jugend:** 1. Spieltag: Samstag, 01.04., um 14:45 Uhr, in Stetten a.k.M. gegen die SGM Stetten a.k.M./Heuberg.

Bei allen anderen Jugenden beginnt die Rückrunde erst Anfang bzw. Mitte April.

**Sportheim:** Am Samstag, 01.04. hat das Sportheim wieder wie gewohnt ab 15:00 Uhr geöffnet. Dienst haben Tim Klaiber und Simone Ott. Zum Essen gibt es Bauernbratwürste (angebraten oder ausm Wasser) mit Weckle.

**Jugend:** Wer Lust auf Fußball bekommen hat, darf **freitags ab 17:30 Uhr** gerne zum **Fambini-Training** in die Festhalle kommen und reinschnuppern.

**Allround Fitness:** Wer Interesse hat, darf gerne mittwochs von 18:00-19.00 Uhr in der Festhalle vorbeischaun.

**Nordic Walking:** Treffpunkt ist der Kirchholz-Parkplatz während der Winterzeit nun immer mittwochs ab 15 Uhr.

**SVR Cycling:** Ab 14.04. starten die Fahrradfahrer wieder in ihre Sommer-Saison. Wer Interesse hat, darf sich gerne bei Andreas Wahl (01747306447) melden.

**SVR Kinderturnen:** Aufgrund der überwältigen Nachfrage hat sich beim SVR-Kinderturnen etwas geändert.

Ab sofort gibt es eine separate Gruppe für **Zwei- bis Dreijährige**. Dieser neue Kurs findet immer **dienstags von 16.00-16.45 Uhr ebenfalls in der Turnhalle** statt.

Die Leiterinnen sind Saskia Saile (0151 21429692) und Tamara Ott (0162 5794608).

Carolin Arnold (0172 7696759), Juliane (0173 1338754) und Maya Heckel leiten weiterhin den Kurs für Kinder zwischen **vier und sechs Jahren**, welcher wie gewohnt **dienstags von 17.00-18.00 Uhr in der Turnhalle** stattfindet.

**Spendenaktion Kronenkinder:** Der SV Ringingen beteiligt sich bei der Spendenaktion Kronen-Kinder. Hinter dieser Aktion steckt die Idee, Kronkorken zu sammeln und den Erlös aus dem gewonnen Altmittel zu spenden. **Diese Spenden gehen zu 100% an den Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen**

**gen e.V.** Es gibt zwei Anlaufstellen: das Sportheim des SVR sowie die Getränkeckeune Fam. Ott. Helfen ist wirklich easy, jeder einzelne Kronkorken zählt im Kampf gegen den Krebs.

#### VdK Salmendingen/Melchingen/Ringingen

Siehe unter Vereinsnachrichten Salmendingen.

## Salmendingen

### FC Stetten/Salmendingen

Liebe Fußballfreunde, am Sonntag, den 02.04. spielt die erste Mannschaft auswärts gegen den SV Heselwangen um 15:00 Uhr in Heselwangen. An diesem Sonntag um 13:00 Uhr spielt die zweite Mannschaft zuhause in Hörschwag gegen die SGM TSV Gauselfingen/TSV Hausen i.K.(Derby)

Die **B-Jugend** spielt am 02.04. zuhause in Stetten gegen den FV RW Ebingen ||, Anpfiff ist um 10:30 Uhr.

Die **C-Jugend** spielt am 01.09. auswärts in Ebingen ebenfalls gegen den FV RW Ebingen ||, Anpfiff ist um 14:45 Uhr.

Die **D-Jugend** spielt am 01.04. auswärts in Stetten a.k.M. gegen die SGM Stetten/Heuberg, Anpfiff ist um 14:45 Uhr.

Fußballfreunde und Gönner sind herzlich eingeladen die Mannschaften zu unterstützen.

Am 01.05.2023 veranstaltet der FC wieder zusammen mit dem TV, den alljährlichen Regionalen Maimarkt in Stetten u.H. hierzu ist die komplette Bevölkerung herzlich willkommen.

### Motorradfreunde Salmendingen

Unsere diesjährige Generalversammlung findet am Samstag, 01. April 2023 in unserem Clubraumle im Rathaus statt.

Beginn ist um 20 Uhr. Zur Tagesordnung stehen: Begrüßung durch unseren 1. Präse, Bericht des Schriftführers, der Kassiererin und der Kassenprüfer, Entlastung der Vorstandschaft, Neuwahlen, Ehrungen, Wünsche und Anträge. Alle Mitglieder, Vereinsvorstände und Gönner sind herzlich eingeladen.

### Schwäbischer Albverein OG Salmendingen

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung am 02. April 2023

Am Sonntag, den 02. April findet die diesjährige Mitgliederversammlung des Schwäbischen Albverein der OG Salmendingen statt. Wir laden alle Mitglieder, Freunde und Gönner ganz herzlich ab 10:00 Uhr zum gemütlichen Weißwurstfrühstück in unsere Albvereinschütte auf dem Köbele ein und starten dann um 10:30 Uhr mit der Mitgliederversammlung mit den folgenden Tagesordnungspunkten: 1. Begrüßung, 2. Totenehrung, 3. Bericht des 1. Vorsitzenden, 4. Bericht der Schriftführerin, 5. Bericht der Kassiererin und der Kassenprüfer, 7. Bericht der Fachwarte: Wanderwart, Wegewart, Naturschutzwart, Familienwarte und Seniorenwarte, 8. Entlastungen, 9. Wahlen, 10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge, 10. Ehrungen, 11. Besprechung des Wanderplans, 12. Ausgabe der Wanderkarten und Ausweise für 2023. Anträge und

**Hüttenöffnung:** Im Anschluss an die Mitgliederversammlung findet unsere erste Hüttenöffnung in diesem Jahr statt. Auch hierzu möchten wir alle ganz herzlich einladen. Es gibt Chili con Carne, Rote und Bauernbratwürste und allerlei Getränke. Auch für Kaffee und Kuchen ist gesorgt. Schaut doch vorbei. Wir freuen uns über Euren Besuch!

### VdK Salmendingen/Melchingen/Ringingen

#### Deaf Service - Jetzt 150 Interviews aus Gehörlosenwelt

Seit 2010 publiziert Judit Nothdurft Experteninterviews von und für Hörbehinderte und gehörlose Menschen unter [www.deafservice.de](http://www.deafservice.de). Auf diesem von ihr gegründeten inklusiven Informationsportal ging Anfang Januar 2023 das 150. Experteninterview online. Diesmal wurde der international erfolgreiche gehörlose Animationsfilmemacher Christopher Buhr („Greta's Storm“) interviewt. Neben den monatlich veröffentlichten Interviews finden sich auf Deaf Service auch Nachrichten und Informationen aus Bereichen wie Politik, Kultur, Gesundheit, Sport und Reisen. Darüber hinaus enthält das Onlineportal eine nach vielen Rubriken und Postleitzahlen sortierte Adressdatei von Apotheken, Kliniken, Ärzten, Bildungseinrichtungen und dergleichen mehr, aber auch von Rechtsanwälten, Steuerberatern und vielen weiteren Stellen. Das Besondere dabei: Bei den gelisteten Kontakten haben Betroffene die Möglichkeit in Gebärdensprache zu kommunizieren.

## Starzeln

### Sportfreunde Starzeln 1985 e.V.

Am Samstag, den 29. April 2023 findet die **Jahreshauptversammlung** der Sportfreunde Starzeln 1985 e.V. statt. Die Versammlung beginnt um 19.00 Uhr im Rathaussaal. Folgende Punkte stehen auf der Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Totenehrung, 3. Jahresberichte, 4. Entlastungen, 5. Wahlen, 6. Ehrungen, 7. Wünsche und Anträge. Wünsche und Anträge können an den Vorstand Valentina Uhlmann-Krieg eingereicht werden. Wir laden hierzu alle Mitglieder, Freunde und Gönner sowie die ganze Bevölkerung recht herzlich ein.

**Abteilung Radsport:** Mit dem Frühlingsstart beginnt bei den Sportfreunden Starzeln 1985 e.V. auch wieder die Radsaison. Gefahren wird in zwei Gruppen: Gruppe 1 (MTB/E-MTB) fährt ca. 60 bis 100 km mit bis zu 2000 Höhenmeter, Gruppe 2 (MTB/E-MTB/Tourenrad) fährt ca. 40 bis 70 km und legt dabei etwa 1000 Höhenmeter zurück. Die Tagesausfahrten sind nicht auf sportliche Höchstleistung ausgelegt und der Einkehrschwung kommt auch nicht zu kurz. Eingeladen sind alle Mitglieder und diejenigen, die Interesse an einer Mitgliedschaft haben. Gefahren wird, wenn es die Wetterbedingungen zulassen. Die **erste Radausfahrt in 2023** findet am **08.04.23:** Gruppe 1 – Remmingsheim/Schimpf, Abfahrt 10.00 Uhr, Gruppe 2 – Rottenburg, Abfahrt 10.00 Uhr statt. Treffpunkt ist die Ortsmitte Starzeln. Weitere Infos und Anmeldungen (WhatsApp/SMS) bei Oliver Diebold (0172-8156705) oder Thomas Blickle (0160-6135205).

### Weitere Radtermine 2023:

**06.05.:** Gruppe 1 – Roßberg, Abfahrt: 09.00 Uhr

Gruppe 2 - Nebelhöhle, Abfahrt: 10.00 Uhr

**08.-11.06.:** Radausflug Keuth -bereits ausgebucht- Das Radtraining startet bei guter Witterung wieder immer dienstags ab dem 11.04.23 um 17:45 Uhr am Haus Angelika Diebold, Keltensstraße 4 in Starzeln.

## Stetten

### Angelsportverein Stetten u. H.

**Fischverkauf:** Der ASV verkauft am Gründonnerstag, den 06. April 2023 wieder Forellen an der Festhalle. Es werden sowohl frische als auch geräucherte Forellen angeboten. Der Verkauf erfolgt nur gegen Vorbestellung.

#### Ihre Bestellung richten Sie bitte an:

Michael Steinhart (0160/5807904), Tobias Fritz (0151/54733066), Anika Schmid (07126/3939937), oder per Mail an [ASV-Stetten@gmx.de](mailto:ASV-Stetten@gmx.de)

### Förderverein Stetten u.H. bewegt e.V.

Die für den 05.04.2023 geplante Jahreshauptversammlung muss aufgrund Terminüberschneidungen leider verschoben werden! Neuer Termin ist der 10. Mai 2023 um 20 Uhr. Einladung folgt.

### Musikverein Stetten-Hörschwag e.V.

Der Musikverein Stetten-Hörschwag e.V. feiert in diesem Jahr 200 Jahre Blasmusik in Stetten und Hörschwag. Um dieses Jubiläum gebührend zu feiern, starten wir in unser Jubiläumsjahr mit einem Festakt mit Jubiläumskonzert am Samstag, 22.04.2023 in der Festhalle Stetten. Beginn ist um 18.30 Uhr.

Unsere Jugendkapelle wird den Konzertabend eröffnen. Nach den Festreden folgen musikalische Darbietungen unserer Gastkapelle, dem Musikverein Feldhausen-Harthausen e. V. und von unserer aktiven Kapelle. Bei diesem Anlass werden wir auch unsere neue Vereinsuniform präsentieren. Dazu möchten wir recht herzlich einladen. Wir freuen uns auf einen unterhaltsamen Konzertabend.

### TV Stetten u.H.

**Montag:** Eltern-Kind-Turnen (1–3 Jahre) von 15:30–16:30 Uhr, danach 16:45–17:45 Uhr Turnen die Kinder (4–6 Jahre) und ab 18:00 Uhr Kinderleichtathletik.

**Dienstag:** Frauenturnen von 20:30–21:30 Uhr.

**Mittwoch:** 16:30–17:30 Uhr Fit im Alter 70+  
18:00–19:00 Uhr Leichtathletikleistungstraining.  
19:00–20:00 Uhr Fit und Fun.

20:00 Uhr Jedermann Turnen Festhalle.

**Donnerstag:** 20:00–21:30 Uhr Badminton